

163. Sitzung

Donnerstag, den 17.10.2019

Erfurt, Plenarsaal

**Konsequenzen ziehen aus dem
möglicherweise neutralitäts-
und rechtswidrigen Handeln
des Präsidenten des Amtes für
Verfassungsschutz**

14132

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/7821 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Höcke, AfD

14132

Marx, SPD

14133

Walk, CDU

14136

Dittes, DIE LINKE

14137

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14140

Möller, AfD

14142

Maier, Minister für Inneres und Kommunales

14145,

14145

**„Politischer Skandal“ um die
Gedenkstätten Buchenwald
und Mittelbau-Dora? Transpa-
renz herstellen und weiteren
Schaden von der Stiftung ab-
wenden.**

14146

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7831 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Scherer, CDU	14147
König-Preuss, DIE LINKE	14149
Dr. Hartung, SPD	14149
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14150
Höcke, AfD	14151, 14151
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	14152

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Diezel, Emde, Geibert, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Dr. König, Kowalleck, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Walk, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsov, Jung, Kalich, König-Preuss, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Dr. Hartung, Helmerich, Hey, Lehmann, Marx, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Rietschel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Lauinger, Maier

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Ich begrüße die Vertreter der Landesregierung, unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Zuschauer am Livestream und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung wurde gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags einberufen.

Zugrunde liegen ein Antrag der Fraktion der AfD und ein Antrag der Fraktion der CDU. Die entsprechenden Unterrichtungen liegen Ihnen in den Drucksachen 6/7833 und 6/7834 vor.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer Herr Abgeordneter Herrgott neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Engel.

Für diese Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Grob, Frau Abgeordnete Annette Lehmann, Herr Abgeordneter Mohring, Frau Abgeordnete Rosin, Herr Abgeordneter Tischner, Herr Abgeordneter Wirkner, Herr Abgeordneter Zippel, Frau Abgeordnete Floßmann, Herr Ministerpräsident Ramelow, Herr Minister Holter, Frau Ministerin Keller, Herr Minister Lauinger – zeitweise –, Frau Ministerin Siegesmund, Herr Minister Tiefensee und Frau Ministerin Werner.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Konsequenzen ziehen aus dem möglicherweise neutralitäts- und rechtswidrigen Handeln des Präsidenten des Amtes für Verfassungsschutz

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/7821 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Ja. Bitte schön, Herr Abgeordneter Höcke.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Bereits 1995 stellte das britische Wirtschaftsmagazin „The Economist“ verwundert fest,

dass in Deutschland der Schutz der Verfassung nicht nur den Wählern und den Gerichten überlassen ist. Nein, in Deutschland gäbe es dazu „Democracy Agencies“ mit „Democracy Agents.“ Wegen dieses Inlandsgeheimdiensts mit Namen „Verfassungsschutz“ – der nicht nur wirklich extremistische Vereinigungen, sondern auch unerwünschte politische Gruppierungen mit nachrichtendienstlichen Mitteln bekämpft, wie es das in keiner liberalen westlichen Demokratie gibt – sah das Magazin Deutschland mal wieder auf einem Sonderweg.

Völlig ausgeblendet werden in den Verfassungsschutzberichten verfassungsfeindliche Positionen und entsprechendes Verhalten der etablierten Politik. Das, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, ist besonders vor dem Hintergrund der bisherigen Weltgeschichte unverständlich. Die stärkste Bedrohung für die Verfassungsordnung ging oft von politischen Kräften aus, welche die Macht ausübten. Aktuell kann hier die Politik der offenen Grenzen genannt werden, die vermutlich gegen das Sozialstaatsprinzip und die Staatsfundamentalnorm des Grundgesetzes exekutiert wird.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wie langweilig!)

Horst Seehofer ordnete sie selbst als Herrschaft des Unrechts ein und Udo Di Fabio sah das ganz ähnlich.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, der Missbrauch des Verfassungsschutzes ist in Thüringen noch offensichtlicher. Eine amtsinterne E-Mail, deren Echtheit das Innenministerium bestätigt hat, wirft dem Präsidenten Stephan Kramer schwere Verfehlungen vor. Drei will ich an dieser Stelle nennen.

Erstens: Kramer hat im sogenannten Prüffallskandal das zuständige Fachreferat bewusst außen vor gelassen und nur die Stabsstelle Controlling, die von Gesetzes wegen gar nicht für Sacharbeit zuständig ist, einbezogen. Im Juni 2018 wurde durch Kramer sogar ausdrücklich angewiesen, das Fachreferat nicht einzubeziehen.

Zweitens: Am Tag der Prüffallverkündung lag nicht ein einziger Vermerk im Amt vor, der dieser Art Öffentlichkeitsarbeit hätte als Grundlage dienen können.

Drittens und letztens in diesem Zusammenhang: Noch unmittelbar vor der besagten Pressekonferenz hatten sowohl das Fachreferat als auch die Stabsstelle Controlling dem Präsidenten von der öffentlichen Verkündung des Prüffalls abgeraten. Der Präsident hat sich also wider besseres Wissen und

(Abg. Höcke)

gegen den Sachverstand sowohl des Fachreferats als auch der einzigen Rechtsaufsicht, die zur Tätigkeit des Amts für Verfassungsschutz überhaupt noch existiert, entschlossen, ohne Tatsachengrundlage und ohne rechtliche Befugnis eine im Landtag vertretene Partei zu diffamieren, indem er diese öffentlich zum Objekt der Betrachtung des Verfassungsschutzes machte. Das ist nicht mehr fahrlässig, das ist Vorsatz.

(Beifall AfD)

Doch damit nicht genug hat der Präsident Arbeitsergebnisse – und das ist wohl strafrechtlich relevant – aus dem Haus an amtsferne Dritte ausgereicht und diese Dritten veranlasst, selbige aufzupeppen. Beleuchtet werden muss auch, dass die eigenartige Konstruktion des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes durch den Präsidenten dazu missbraucht wurde, die Rechtmäßigkeitskontrolle des Handelns des Amts auszuhebeln. So ist die Stabsstelle Controlling korrumpiert und zum Mittäter gemacht worden, indem der Präsident sie mit Exekutivaufgaben betraut hat, bei denen sie sich selbst hätte kontrollieren müssen – was für ein Unding!

(Beifall AfD)

Wir fassen hier abschließend noch mal zusammen: Ein Präsident, der mangels formaler Qualifikation – ich erinnere gern noch mal daran, dass Herr Kramer keine zwei juristischen Staatsexamen besitzt, sondern Sozialpädagoge ist – niemals hätte zum Präsidenten ernannt werden dürfen, missbraucht selbstherrlich die ihm übertragenen Befugnisse zu offen rechtswidrigem Handeln aus parteipolitischen Erwägungen. Ein solcher Präsident, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Landesregierung – und diese Botschaft geht natürlich in erster Linie in Ihre Richtung –, ist nach Auffassung der AfD-Fraktion auf gar keinen Fall länger tragbar. Wir freuen uns auf die anschließende Debatte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich möchte bekannt geben, dass die Landesregierung angekündigt hat, von der Möglichkeit eines Sofortberichts nach § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Ich eröffne deshalb die Debatte. Als Erste spricht Frau Abgeordnete Marx von der Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört, die AfD stellt hier einen Antrag und in Ihrem zur Ablösung

des Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz gerichteten Antrag beanstanden Sie vor allem eine angeblich unrechtmäßige und fehlerhafte Einstufung der Thüringer AfD zu einem Prüffall des Amts.

Hier möchte ich noch mal zunächst voranstellen, dass im Gegensatz zum Bundesverfassungsschutzgesetz das Thüringer Verfassungsschutzgesetz durchaus einen solchen Prüffall auch kennt und vorsieht. Also es ist nicht rechtswidrig, Prüffälle vorzunehmen bzw. Fälle zu prüfen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn § 4 Abs. 1 Satz 4 und 5 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes geht über das Bundesgesetz insofern hinaus, als nach dem ersten Satz „Voraussetzung für [die Sammlung und Auswertung von] Informationen [...] das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte“ ist. Ein zweiter Satz folgt: „Zur Prüfung, ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, darf das Amt für Verfassungsschutz aus allgemein zugänglichen Quellen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben.“ Lesen Sie mal das Gesetz!

Aber etwas anderes ist eigentlich noch empörender. Sie tun in Ihrer Empörung so, als ob Ihr Verhältnis zur Verfassung willkürlich auf die Agenda des Amts gelangt wäre und Ihnen daraus ein Schaden entstünde. Ich frage Sie: Welcher Schaden soll das denn sein, wenn Sie – jawohl, Sie! – selbst das Amt doch schon vor zwei Jahren aufgefordert haben, eine Unterwanderung Ihrer Partei – jawohl, Ihrer Partei! – durch verfassungswidrige Kräfte zu überprüfen?

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie erinnern sich nicht? Dann darf ich heute aus den Meldungen von „Thüringen 24“ zitieren, dort hieß es 2017: „Laut einer Mitteilung der Thüringer AfD-Landtagsfraktion habe die Partei bereits Unterwanderungsversuche seitens der [...] Thügida verhindert. Um weitere Versuche der Neonazis zu unterbinden, habe die Fraktion eine Anfrage an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet. [...] Dieses war aber laut AfD nicht gewillt, der Partei über mögliche Verbindungen zu Rechtsextremisten Auskunft zu geben. Der Verfassungsschutz verwies auf die Geheimhaltung. ‚Wenn es also tatsächlich weitere extremistische Absichten einer Unterwanderung der AfD in Thüringen gibt, wäre es ein Gebot der Prävention, dies der Partei umgehend mitzuteilen‘, appelliert der Thüringer AfD-Sprecher Stefan Möller an den Verfassungsschutzpräsidenten Stephan Kramer.“ Schon vergessen?

(Abg. Marx)

Zweifel an Ihrer Verfassungstreue, namentlich gegenüber Ihnen, dem Flügel-Führer Herrn Höcke, wird seit Jahren ständig aus den Reihen Ihrer Partei, Ihrer eigenen Partei geäußert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Höhepunkt in diesem Jahr markierte laut Berichterstattung vom 5. Juli 2019 der Co-Chef des AfD-Landesverbands Nordrhein-Westfalen, der bebildert mit Ihrem Konterfei und dem des Herrn Goebbels das Wolf-Zitat von Goebbels dem Wolf-Zitat aus Ihrem Buch „Nie zweimal in denselben Fluss“ gegenübergestellt hat. Ich nenne die beiden Zitate noch einmal: „Wie der Wolf in die Schafherde einbricht, so kommen wir“ und „Wir müssen uns entscheiden, ob wir Schafe oder Wölfe sein wollen, und wir entscheiden uns dafür, Wölfe zu sein“. Und es ist ja nicht nur unser Verfassungsschutzpräsident, der Ihren Landesverband zunächst nur zum Prüffall erklärt hat. Beim Bundesamt befinden Sie sich mit Ihrem Flügel mittlerweile schon auf der nächsten Stufe, sozusagen dem Level zwei, da sind Sie seit diesem Frühjahr bereits ein Verdachtsfall.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Name, Herr Höcke, kommt im Gutachten des Amts zu verfassungswidrigen Bestrebungen der AfD vom 15. Januar 2019 über 60 Mal vor. Einen eigenen Abschnitt hat das Bundesamtsgutachten der Frage gewidmet, ob Sie mit dem Autor Landolf Ladig identisch sind, und es ist zu dem Schluss gekommen, dass dies mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. Viel früher schon hat das auch Ihre eigene Partei interessiert. Wir lasen schon im April 2017, ich zitiere: „Ist Björn Höcke Landolf Ladig?“ Das geht aus dem Anwaltsgutachten hervor, das im Auftrag des AfD-Bundesvorstands für das Parteiausschlussverfahren erstellt wurde. Das Gutachten unterstellt dem umstrittenen Thüringer Landeschef Björn Höcke, unter dem Pseudonym die NPD gelobt zu haben, und beruft sich dabei auf wissenschaftliche Analysen. Und warum interessiert das bis heute nicht nur Ihren Bundesverband, sondern auch den Verfassungsschutz und uns hier? Dazu möchte ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und Ihnen, verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer, zwei Zitate aus Landolf Ladigs Texten in Erinnerung rufen. Das erste: „Eine Ahnung schleicht sich dabei vielleicht bei immer mehr gebildeten Angelsachsen ein, dass eben nicht die Aggressivität der Deutschen ursächlich für zwei Weltkriege war, sondern letztlich ihr Fleiß, ihre Formliebe und ihr Ideenreichtum. Das europäische Kraftzentrum entwickelte sich so prächtig, dass die eta-

bierten Machtzentren sich gezwungen sahen, zwei ökonomische Präventivkriege gegen das Deutsche Reich zu führen. Der zweite Krieg war allerdings nicht nur ökonomisch motiviert, sondern darf auch als ideologischer Präventivkrieg angesprochen werden, hatte sich im nationalsozialistischen Deutschland doch eine erste Antiglobalisierungsbewegung staatlich etabliert, die, wären ihr mehr Friedensjahre zur Erprobung vergönnt gewesen, wahrscheinlich allerorten Nachahmung gefunden hätte.“

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja Volksverhetzung!)

Das schrieb Landolf Ladig unter dem Titel „Deutsche Impulse überwinden den Kapitalismus – Krisen, Chancen und Auftrag“ in „Volk in Bewegung“, Nummer 5/2011, Seite 6. Und ein zweites Zitat: „Seit 1964 ist die NPD die einzige politische Kraft, die sich gegen alle Widerstände für das Lebensrecht unseres Volkes eingesetzt und immer wieder auf die verhängnisvolle Kombination von Massenzuwanderung und deutschem Geburtenschwund hingewiesen hat.“ – Ladig Landolf, „Was wird aus unserer Heimat? – Der demografische Wandel ist kein Naturgesetz“ in „Eichsfeldstimme“, Jahrgang 4, Ausgabe 8, Seite 1. 2017 hat Ihre Partei – ja, Ihre Partei –, Sie aufgefordert, eidesstattlich zu erklären, dass Sie nicht Landolf Ladig sind. Das haben Sie abgelehnt, dazu sei alles gesagt, Sie würden sich dazu nicht mehr äußern, schon seit 2017. Was bitte schön soll das heißen? „Ich bin es nicht gewesen, aber beschwören möchte ich es nicht“? Und auch heute werden Sie sich vermutlich wieder nicht dazu äußern. Im Rahmen der Ihnen von Ihrem, wie Sie ihn nennen, geistigen Manna-Lieferanten, Herrn Kubitschek, empfohlenen Selbstverharmlosungsstrategie wollen Sie ja bis zum Wahltag auch keine Interviews mehr geben. Der Wolf ist also derzeit verschnupft und hat sich mit der Mütze der Großmutter ins Bett verzogen, damit Sie, liebe Wählerinnen und Wähler, Ihre Stimmen für die Thüringer AfD dem Rotkäppchen unbelastet von Zweifeln ins Körbchen legen können, die ihm dann zum Verzehr angereicht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, Herr Höcke, wissen Sie was: Die Frage, ob Sie Landolf Ladig sind, müssen Sie heute hier vorne am Rednerpult auch nicht beantworten. Es reicht dafür ein Stift. Ich habe da nämlich etwas für Sie und uns alle hier vorbereitet, und zwar eine eidesstattliche Erklärung, die Sie, ohne ein einziges Wort dazu sagen zu müssen, einfach nur unterschreiben brauchen. Dann wäre das endlich erledigt, ohne dass Sie weiter als Drückeberger dastehen. Ich lese das hier mal vor: „Eidesstattliche Er-

(Abg. Marx)

klärung: In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung erkläre ich, Björn Höcke, geboren am 1. April 1972 in Lünen, wohnhaft in Bornhagen, hiermit Folgendes an Eides statt: Ich, Björn Höcke, habe zu keinem Zeitpunkt unter dem Pseudonym ‚Landolf Ladig‘ Texte verfasst, die in den Zeitschriften ‚Volk in Bewegung‘ und ‚Eichsfeldstimme‘ veröffentlicht wurden. Ort, Datum, Unterschrift.“ Ich lege es Ihnen gleich hin, Sie können es unterschreiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat allerdings noch viele weitere Zitate von Ihnen aufgegriffen. Ich nehme nur eine Äußerung heraus, die auch schon hier im Thüringer Landtag gefallen ist, und die lautet so: „Die AfD ist die letzte evolutionäre, sie ist die letzte friedliche Chance für unser Vaterland.“

(Beifall AfD)

Das haben Sie 2017 gesagt und Herr Möller klatscht dazu.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Und da klatscht Herr Möller auch noch!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Parallelen fallen auf, Herr Möller!)

Diese Äußerung, Herr Möller, beurteilt das Bundesamtsgutachten wie folgt: „Demokratische Entscheidungen werden nur akzeptiert, wenn diese zu einer [Macht]übernahme durch die AfD führen. Im Falle des Scheiterns der AfD gelte: ‚Danach nur noch: Helm auf.‘“ – Er nickt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist so peinlich!)

Und wenn sich vor acht Tagen in Halle jemand einen Helm aufgesetzt und bewaffnet auf den Weg gemacht hat, der dann Feminismus, Juden und Muslime beschimpfend durch die Straßen marodiert ist, müssen Sie sich doch wirklich nicht darüber wundern, in die Reihen der geistigen Brandstifter eingeordnet zu werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir trauern um die Opfer, sind erschüttert von dem geplanten Blutbad unter jüdischen Mitbürgern und müssen Verhöhnungen derer erleben und abwehren, die durch glückliche Umstände nicht ermordet wurden. Neben dem blanken Zynismus offenbaren sich bei Mitgliedern Ihrer Partei tiefe Abgründe im jeweiligen Weltbild. Was heißt es denn, zu fragen –

wie es der sächsische AfD-Landtagsabgeordnete Roland Ulbrich getan hat –, Zitat: „Was ist schlimmer, eine beschädigte Synagogentür oder zwei getötete Deutsche?“ Oder der vom AfD-Bundestagsabgeordneten Stephan Brandner weiter verbreitete Tweet – Zitat: „Die Opfer des Amokläufers von Halle waren: Jana, eine Deutsche, die gerne Volksmusik hörte, Kevin S., ein Bio-Deutscher. Warum lungern Politiker mit Kerzen in Moscheen und Synagogen rum?“ Was heißt das denn? Das bedeutet beide Male, dass Jüdinnen und Juden, die seit Jahrhunderten in Deutschland verwurzelt sind, abgesprochen wird, deutsche Mitbürger zu sein. Das ist nichts anderes als eins zu eins der völkische Rassenbegriff des Nationalsozialismus, der in Ihren Reihen vertreten wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb nehmen wir von Ihnen keine Belehrung darüber entgegen, wie und von wem die Verfassung zu schützen ist. Ihr „Haltet-den-Dieb“-Geschrei ist durchsichtig und verlogen. Sie bezichtigen unseren Verfassungsschutzpräsidenten mangelnder Neutralität. Das ist genauso wie bei Ihren ständigen Einforderungen von angeblich fehlender Toleranz Ihnen gegenüber. Damit meinen Sie schlicht und einfach, dass Ihnen nicht widersprochen werden soll. Zusätzlich erinnert mich das an Debattenbeiträge von Ihrer Seite hier im Parlament, die besonders moralische Tiefpunkte markierten. Unvergessen ist Ihr Ansinnen, die Kirchen aus der Härtefallkommission für Flüchtlinge zu entfernen, weil die Kirchen mit ihrem Nächstenliebe-Ansinnen nicht neutral wären. Mit der gleichen Logik gehört der Kinderschutzbund nicht mehr zum Kinderanliegen gefragt und das Rote Kreuz nicht mehr zur Organisation von Rettungsdiensten. Diese sind nämlich auch nicht neutral: Sie wollen Kinder schützen und Menschen retten. Jetzt müssen Sie ganz stark sein. Unsere Verfassung ist auch nicht neutral. Sie schützt die Menschenwürde und freie, gleiche und geheime Wahlen,

(Beifall CDU)

weshalb sich eine Partei, die androht: „Wenn ihr uns nicht wählt, gibt’s einen Umsturz und eins auf die Fresse“, klar vom Boden der Verfassung entfernt.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wer sagt das?)

Gleich werden Sie sagen: „So haben wir das doch niemals gemeint.“ Herr Höcke, Sie haben es doch aber aufgeschrieben, nämlich – ich zitiere aus seinem Buch –: „Ich bin sicher, dass – egal wie schlimm die Verhältnisse sich auch entwickeln mö-

(Abg. Marx)

gen – am Ende noch genug Angehörige unseres Volkes vorhanden sein werden, mit denen wir ein neues Kapitel unserer Geschichte aufschlagen können. Auch wenn wir leider ein paar Volksteile verlieren werden, die zu schwach oder nicht willens sind, sich der fortschreitenden Afrikanisierung, Orientalisierung und Islamisierung zu widersetzen.“ – Teile des Volkes werden wir verlieren!

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ein Aufruf dazu!)

Ach, ein Aufruf dazu. Wozu? – Unsere Verfassung erlaubt nicht nur die Abwehr von Angriffen auf ihre Werte und Grundsätze, sie schreibt diese Abwehr verpflichtend vor. Das nennt sich wehrhafte Demokratie. Artikel 97 unserer Thüringer Verfassung fordert hierzu eine besondere Landesbehörde. Auf diesem Verfassungsauftrag fußt unser Amt für Verfassungsschutz und zu diesem Amt stehen wir.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich und mit Hochachtung bei dem Präsidenten des Thüringer Amts für Verfassungsschutz, Stephan Kramer, dafür, dass er mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konsequent seiner Arbeit nachgeht und Sie dabei – wie auch die letzten Tage wieder bewiesen haben – völlig zu Recht schon früh auf den Schirm genommen hat. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächstes spricht Abgeordneter Raymond Walk für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Walk, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher auf der Tribüne! Zunächst einmal will ich mich den Worten der Trauer und des Mitgefühls für die Opfer und die Angehörigen in Halle sehr gern und selbstverständlich anschließen, Frau Kollegin Marx.

Mit dieser außerplanmäßigen Sondersitzung des Landtags mitten im Wahlkampf missbraucht die AfD ihre parlamentarischen Rechte für ein billiges und durchsichtiges Wahlkampfmanöver.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Sie will sich erneut in einer Opferrolle inszenieren, die sie einfach nicht hat. Sie hat diese Opferrolle nicht.

Zuständig sind die regulären Gerichte und diese wurden auch bereits angerufen. Die Ereignisse von Halle machen vielmehr auf grausame Weise deutlich: Wer Aggression und Hass sät, der nimmt zumindest billigend in Kauf, Terror zu ernten. Der Präsident des Thüringer Amts für Verfassungsschutz hat die AfD auf einer Pressekonferenz am 6. September 2019 zum sogenannten Prüffall erklärt. Ich will eines gleich voranstellen: Nicht alle hier im Haus, wie wir spätestens seit der Enquetekommission wissen, aber wir als CDU-Fraktion vertrauen unserer neutralen und unpolitischen Verwaltung.

(Beifall CDU)

Ich gehe natürlich und selbstverständlich davon aus – Frau Kollegin Marx hat es auch schon angerissen –, dass auch diese Einschätzung und die Bewertung eben zu diesem Prüffall im Einklang von Recht und Gesetz zustande gekommen sind. Wir vertrauen natürlich und ganz selbstverständlich auch den unabhängigen Gerichten. Die AfD hat ja sowohl vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof als auch beim Verwaltungsgericht Weimar inzwischen Klagen erhoben. Die Verfahren sind schwebend und die Urteile stehen noch aus.

Fakt ist – auch hier hat Frau Kollegin Marx schon darauf hingewiesen –, dass sowohl für die Jugendorganisation Junge Alternative als auch die von Björn Höcke angeführte Sammlungsbewegung „Der Flügel“ offensichtlich hinreichend gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, dass es sich hierbei um rechtsextremistische Bestrebungen handelt.

(Beifall CDU)

Die Konsequenz: Beide Organisationen wurden folgerichtig zu sogenannten Beobachtungsobjekten des Bundesamts für Verfassungsschutz erklärt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft steht vor einer ihrer größten Herausforderungen, nämlich den Zusammenhalt in der Mitte der Gesellschaft zu bewahren. Deshalb gilt – ich will es hier ausdrücklich erwähnen und betonen: Extremismus, ganz gleich welcher Art, hat nichts, aber auch gar nichts in unserem Land zu suchen. Er ist der Nährboden für Hass, Diskriminierung und Gewalt. Wir wissen auch, gefordert sind dabei wir alle, jeder Einzelne in der Gesellschaft, aber auch Sie und ich hier im Hohen Haus.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Klar ist aber auch, die wehrhafte Demokratie bedeutet uns etwas Wertvolles, etwas Wichtiges und über das Gesagte hinaus, dass die Sicherheitsbehörden und der Verfassungsschutz personell und technisch so auszustatten sind, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag auch effizient und erfolgreich

(Abg. Walk)

wahrnehmen können. Deshalb muss es auch heißen, sehr geehrter Herr Minister – auch das hat Frau Kollegin angesprochen –: Sicherheitsbehörden müssen gestärkt werden. Den Verfassungsschutz angesichts der bestehenden Bedrohungslagen und der Ereignisse in den letzten Monaten und Wochen abzuschaffen, ist doch geradezu absurd. Das Gegenteil ist richtig: Verfassungsschutz und Sicherheitsbehörden stärken.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt aufgreifen. Die AfD plakatiert „Meinungsfreiheit!“ und suggeriert damit, diese gäbe es in Deutschland nicht. Da kann ich nur sagen: Selbstverständlich haben wir Meinungsfreiheit mehr als jemals zuvor. Dies haben sich die Menschen hier in Thüringen selbst friedlich erkämpft gegen die herrschende SED-Diktatur.

(Beifall CDU; Abg. Hausold, DIE LINKE)

Wie wissen auch, eine wesentliche Grundlage des Grundrechts auf Meinungsfreiheit ist die Toleranz gegenüber anderen Meinungen und anderen Standpunkten. Aber eben diese Meinungsfreiheit ist nicht schrankenlos. Wer verfassungsfeindlich ist, wer Verfassungsfeindliches sagt, der muss auch konsequenterweise damit rechnen, dass er von unserem Verfassungsschutz überprüft und beobachtet wird. Weil wir eben gerade in einem Rechtsstaat leben, in einer offenen und transparenten Demokratie, wird das auch bekannt gemacht. Wenn sich in diesem Fall die AfD dadurch in ihren Rechten verletzt sieht, hat sie natürlich im Rahmen der Rechtsweggarantie die Möglichkeit, die ordentlichen Gerichte anzurufen, was sie auch getan hat.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die ordentlichen schon mal gar nicht!)

Nun zurück zum Antrag der AfD: Zumindest auf die Kernforderungen will ich hier kurz eingehen. Die Forderung nach der sofortigen Entlassung des Verfassungsschutzpräsidenten belegt eindrücklich das fehlende Demokratieverständnis der sogenannten Alternative.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Das Parlament hat eben gerade nicht über die Besetzung von Ämtern oder personelle Konsequenzen innerhalb der Exekutive zu entscheiden – weder beim Präsidenten des Landesamts noch bei einer Stabsstelle Controlling. Die Selbstorganisation gehört unverzichtbar zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, und das ist richtig und das ist auch gut so. Eingriffe dagegen verstoßen gegen das durch die Ewigkeitsgarantie geschützte Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung, was in den Artikeln 20 und 79 des Grundgesetzes geregelt ist.

Auch die parlamentarische Kontrolle, das wissen wir, des Amts für Verfassungsschutz wird eben nicht vom Plenum direkt ausgeübt, sondern von der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Besucher, eines dürfen wir aber nicht vergessen – und damit komme ich dann auch zum Schluss –: Feinde unserer Demokratie und unserer Freiheit sind, auch wenn Sie das aufseiten der Linken nicht alle so sehen und gern ausblenden, alle Extremisten

(Beifall CDU)

– Rechtsextremisten, Islamisten, Ausländerextremisten und auch Linksextremisten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Und Extremsportler!)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einen letzten Aspekt ansprechen: Bekanntlich fordern nicht nur der Verfassungsschutzpräsident Kramer, sondern auch Sie, Herr Innenminister Maier von der Landesregierung, den Verfassungsschutz personell zu verstärken. In verschiedenen Runden haben wir dazu schon debattiert und wir sind Ihnen auch zur Seite gesprungen und haben gesagt, völlig zu Recht, wir brauchen einen starken Verfassungsschutz. Das ernüchternde Ergebnis kennen wir alle. Die Rufe sind bei der Landesregierung ergebnislos verhallt.

Deswegen will ich hier vorne am Pult auch eines versprechen: Wir, die CDU, werden unsere Sicherheitsbehörden stärken, vor allem auch den Verfassungsschutz. Dazu gehört eine personelle Verstärkung. Dazu gehört auch ein verstärkter Einsatz von V-Leuten. Nur so kann der Verfolgungsdruck auf die Feinde der Demokratie massiv erhöht und unsere offene Gesellschaft geschützt werden. Das ist unser Anspruch und das werden wir auch umsetzen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der letzten Woche zur Sondersitzung haben die Koalitionsfraktionen ihre Zustimmung zur Fristverkürzung zum Antrag der AfD verweigert, weil wir nicht bereit waren, einem Stichwortgeber der Täter von Halle hier das Podium zu eröffnen, sich als Opfer zu inszenieren.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dittes)

Wie richtig diese Entscheidung war, hat Frau Marx bereits an zwei Tweets der AfD-Politiker Ulbrich und Brandner belegt. Man kann diese Reihe beliebig fortsetzen. Ich will hier beispielsweise auch noch mal den AfD-Stadtrat aus Offenbach, Taras Maygutiak, zitieren, der – nachdem tatsächlich auch der AfD-Abgeordnete Möller hier in der letzten Woche sagte, die AfD sei genauso von den Taten in Halle betroffen – öffentlich verbreitete, er sei ja mal gespannt, wer das in Halle inszeniert habe. Das zeigt neben den Auslassungen auch von Herrn Brandner ganz deutlich, wessen Geistes Kind die AfD tatsächlich ist.

Deswegen ist es wichtig, immer wieder zu sagen, was wir tatsächlich als Problem in dieser Gesellschaft vorzufinden haben. Denn aus Vorurteilen, die hier immer wieder manifest durch die AfD vorgetragen werden, werden eben auch verfestigte Meinungen. Aus Meinungen werden Einstellungsgerüste. Aus Einstellungsgerüsten werden Handlungen. Und aus Handlungen, die in ihrer extremsten Form auch solche abscheulichen Taten wie die Tat in Halle sein können, werden eben auch Morde und Verbrechen. Auch heute sind wir deshalb mit unseren Gedanken bei den Opfern und ihren Angehörigen und wir sind eben auch bei denen, die seit letzter Woche gewiss waren, nur ganz knapp einem geplanten Massaker entkommen zu sein.

Meine Damen und Herren, das, was wir in Halle erleben mussten, war kein Alarmzeichen, sondern eine rechtsterroristische Tat, der viele Alarmzeichen bereits vorausgingen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine rechtsterroristische Tat, für die aber selbstverständlich der Täter die strafrechtlichen Konsequenzen zu tragen hat. Die Verantwortung für diese Tat tragen aber auch diejenigen, die die Kette vom Vorurteil zur Tat immer wieder gespeist haben mit Lügen, mit Hass, mit menschenverachtender Ideologie. Und die Verantwortung für diese Tat tragen auch die, die zwar nicht selbst zur Waffe greifen, aber dem Täter von letzter Woche oder dem Mörder von Walter Lübcke die politische Legitimation verschaffen.

Ich will das auch mal deutlich machen und dazu an einigen Beispielen des Manifests ansetzen. Der Täter von Halle sprach zum Beispiel in seinem Manifest auch von einer Nachahmungstat am Christchurch-Attentat und dieser Täter bezog sich auf den „Großen Austausch“. Ein Großer Austausch wird thematisiert durch Höcke in seinem Buch „Nie zweimal in denselben Fluss“, dort nachzulesen, also eine Ideologie, die der Täter aufgreift, eine Ge-

dankenwelt, die die AfD und deren Protagonisten immer wieder auch in die politische Auseinandersetzung einführen. In dem elfseitigen Manifest spricht der Täter davon, dass er auch eine Moschee oder ein Antifa-Kulturzentrum hätte angreifen können. Am Ende wettet er gegen Feminismus, also alles politische Ideologiestücke, die Wesensmerkmal auch der AfD selbst sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich war die Tat antisemitisch motiviert, sie ging aus von antisemitischen Vernichtungsfantasien, die auch immer wieder in der AfD ihren Platz haben. Natürlich wissen wir, dass auch antisemitische Einstellungen in der Gesellschaft weit verbreitet sind. Ich will Ihnen mal ein paar Zahlen hierzu nennen, wie sich das eben zwischen der Gesellschaft in ihrem Durchschnitt und im Speziellen bei den AfD-Anhängern verhält. Mehr als die Hälfte der AfD-Anhänger meint, die Juden hätten weltweit zu viel Einfluss. Es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ich habe hier nur einen Vergleichswert für Ihre Anhänger, aber bei Ihnen sind es lediglich 17 Prozent. Das macht eben deutlich, dass wir zwar ein gesellschaftliches Problem des Antisemitismus, der über alle Parteianhängerschaften hinweggeht, aber ein besonderes Antisemitismusproblem bei den Anhängern der AfD haben. Die AfD speist genau diese Einstellung ihrer Anhängerschaft mit solchen Zitaten wie dem von Jens Maier, der den Schuld kult für beendet erklärte, Wörtern wie den Aussagen von Höcke zum „Denkmal der Schande“ oder zur „notwendigen 180-Grad-Wende“ oder eben auch wie die Fraktion in Baden-Württemberg, die beantragte, die Förderung für eine Gedenkstätte in Frankreich für die Opfer des Nationalsozialismus aus Süddeutschland zu beenden. Das alles sind die Stichworte für die Täter, für den Mörder von Lübcke, für den Täter von Halle.

Es ist, meine Damen und Herren, dieselbe AfD, die die Regeln der von ihr zutiefst verachteten parlamentarischen Demokratie nutzt, um uns zu dieser Sondersitzung zu zwingen und darüber zu diskutieren, dass der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz die AfD im September 2018 im Rahmen einer Pressekonferenz als Prüffall charakterisiert hat. Nun legt uns diese AfD einen Antrag vor, der laut Titel ein „möglicherweise neutralitäts- und rechtswidriges Handeln“ thematisiert, der Fragen stellt, deren Beantwortung für die Bewertung eines „möglicherweise neutralitäts- und rechtswidrigen Handelns“ notwendig ist, um aber zugleich die Entlassung des Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz zu fordern.

(Abg. Dittes)

Wie wenig die AfD von der mit der parlamentarischen Demokratie einhergehenden Gewaltenteilung hält, wird hier bereits sichtbar. Die Frage zur Bewertung der Zulässigkeit der Aussagen des Verfassungsschutzpräsidenten hat die AfD auch dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt, aber die Entscheidung, wie das Verfassungsgericht darüber befinden wird, will die AfD nicht abwarten. Der Landtag solle also schon heute seine Konsequenzen ziehen. Offensichtlich ist es der AfD mit Blick auf bevorstehende Wahlen wichtiger, noch einen Auftritt hier im Parlament und vor allem sich selbst zu inszenieren. Wichtiger erscheint ihr dies zumindest als die angestrebte verfassungsrechtliche Prüfung.

Dass die AfD hier auch das Parlament missbraucht, wird bereits daran deutlich, dass der Pressesprecher der Thüringer AfD am 16. September verkündete, dass die AfD noch vor der Wahl Ende Oktober eine Sondersitzung zu beantragen plane. Der vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, bestätigt, dass man nur den richtigen Zeitpunkt abpassen wollte. Immerhin hatte die AfD seit dem 17. September drei Landtagssitzungen Zeit, um den Gegenstand hier auf die Tagesordnung zu heben.

Meine Damen und Herren, interessant ist auch, wo die Ankündigung der geplanten Sondersitzung erfolgte. Die erfolgte nämlich auf der rechten FPÖ nahestehenden Plattform „Unzensuriert“. Diese Plattform, meine Damen und Herren, kann nach Auffassung des österreichischen Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung dem rechten und nationalistischen Lager zugerechnet werden. Und weiter: Die in dem Medium veröffentlichten Inhalte wären zum Teil äußerst fremdenfeindlich und weisen antisemitische Tendenzen auf. Das ist also das Publikationsorgan, das die AfD auserwählt hat, um diese Sondersitzung heute anzukündigen.

Derartige sowie vergleichbare Verbindungen der AfD, aber auch Positionen, Auftritte, Publikationen haben den Präsidenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz offenbar dazu veranlasst, am 6. September 2018 öffentlich über die AfD als einen Prüffall für den Verfassungsschutz zu reden.

Damit, meine Damen und Herren, stellen wir uns doch mal die Frage: Prüffall für was denn? Ein Prüffall, ob die AfD entsprechend § 4 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu einem Beobachtungsobjekt werden wird? Oder – man kann die Frage mit anderen Worten formulieren – ein Prüffall, ob es sich bei der AfD um eine Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere ge-

gen das friedliche Zusammenleben der Völker, handelt? Oder – noch mal mit anderen Worten die Frage gestellt –: ein Prüffall, ob es sich bei der AfD um eine gegen die Werte der Verfassung aktiv arbeitende, also verfassungsfeindliche Partei handelt?

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag hat die AfD diese Fragestellung nicht nur dem Verfassungsgerichtshof vorgelegt, sondern auch dem Parlament. Ich werde für die Linke die Antwort darauf auch nicht schuldig bleiben. Ja, die AfD ist es.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD ist eine Partei, deren Politik von einem biologistischen und rassistischen Menschenbild geprägt ist; eine Partei, deren Politik von geschichtsrevisionistischen Positionen, von der Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus, von einer tief sitzenden Demokratieverachtung geprägt ist. Eine Partei, deren Politik von Verschwörungstheorien geprägt ist. Eine Partei, deren Politik von einem beabsichtigten Eingriff in Wissenschafts-, Kultur- und Pressefreiheit geprägt ist. Eine Partei, deren Politik von dem Versuch geprägt ist, den Rechtsstaat zu unterhöhlen. Eine Partei, die beabsichtigt, in die Religionsfreiheit einzugreifen. Und eine Partei, die sich aktiv an der Verunglimpfung von geflüchteten Menschen auf dieser Welt beteiligt. Die AfD ist zu guter Letzt auch eine Partei, die personell eng mit rechtsextremen Strukturen bis hin zu militantem Rechtsextremismus verschmolzen ist.

Um diese Feststellung treffen zu können, braucht es unseres Erachtens kein Amt für den Verfassungsschutz. Man muss der AfD nur zuhören, man muss ihre Texte lesen. Jeden der genannten Punkte könnte ich belegen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber das ist an dieser Stelle gar nicht notwendig, denn selbst eine interne Arbeitsgruppe der AfD kam im September 2019 zu dem Ergebnis, dass offenbar tatsächlich Anhaltspunkte bestehen, dass das Handeln zahlreicher AfD-Mitglieder mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unvereinbar ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Fall des Thüringer Landesvorsitzenden Höcke stellte das Verwaltungsgericht Meiningen nach Prüfung der Quellen fest, dass das Werturteil, dass es sich bei Herrn Höcke von der AfD um einen Faschisten handele, nicht aus der Luft gegriffen sei, sondern sich auf eine überprüfbare Tatsachengrundlage stütze.

(Abg. Dittes)

(Beifall DIE LINKE)

Was mich an dieser Diskussion besonders aufregt, ist, im Wissen dessen und dass das im Wesentlichen unter all denen, die sachlich auch die politische Arbeit der AfD analysieren, unbestritten ist, dass die AfD sich hier hinstellt und sagt, diese Darstellung, auch der kritischen Auseinandersetzung mit der Position der AfD, sei ein Eingriff in die Meinungsfreiheit und wir hätten in diesem Land überhaupt keine Meinungsfreiheit mehr; man dürfe nicht sagen, was man denke. Sie kalkulieren jedes Mal diese bewusste Grenzeinreißung, nämlich genau der Grenzen des Sagbaren, die uns das Grundgesetz als Grundlage einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft gibt. Was mich dabei aber besonders aufregt, ist, dass Sie nicht nur jedes Mal hier vor diesem Parlament wirklich sagen, was Sie denken, also tatsächlich die Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen, dafür sogar noch jeden Monat 6.000 Euro bekommen, noch publiziert werden von jedem Journalisten, der hier in diesem Land sitzt, und am Ende, Herr Höcke, nehmen Sie sogar auch noch den Schutz des Staates durch eine zahlreiche Anzahl von Polizeibeamten in Anspruch, die garantieren, dass Sie das, was Sie denken, auch noch bei Veranstaltungen sagen können. Und sich dann am Ende hier hinzustellen, um genau diese Gesellschaft, die auch die Meinungsfreiheit von solchen Menschen wie Ihnen, die menschenverachtende Gedanken zum Sagbaren machen wollen, tatsächlich garantiert, um diese Menschen auch noch zu kritisieren und zu beschimpfen, das finde ich tatsächlich unverfroren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Walk, abschließend auch zu Ihnen: Wenn Sie – oder nur einer in der Öffentlichkeit – geglaubt haben, dass die Linke diesen Antrag der AfD nutzt, um eine Auseinandersetzung, eine Diskussion über den Verfassungsschutz zu führen, dann will ich Sie enttäuschen. Wir tauschen uns gern aus. Wir streiten uns gern mit CDU, mit SPD, mit Grünen, mit dem Innenministerium und auch mit Herrn Kramer über unsere Position zum Landesamt für Verfassungsschutz, aber es gibt einen wesentlichen Unterschied: Ich glaube wirklich, dass es Menschen bei CDU, bei SPD, bei Grünen und auch im Innenministerium – und auch Herrn Kramer zähle ich dazu – gibt, die davon überzeugt sind, dass der Verfassungsschutz notwendig ist zum Schutz der Demokratie.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wir sind davon nicht überzeugt. Aber das ist nicht die Position der AfD. Ihre Position ist eine, die die

Demokratie gefährdet. Da sind wir dann tatsächlich einer Meinung – auch mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU –, dass wir uns dieser Gefährdung gemeinsam in den Weg stellen. Wie wir das am besten machen, das diskutieren wir gemeinsam, dafür tauschen wir Argumente aus. Aber dazu brauchen wir keinen Antrag der AfD. Den lehnen wir ab. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD begehrt mit ihrem Antrag, den sie hier eingebracht und damit ein Sonderplenum gerechtfertigt hat, recht viel. Die AfD fordert zum Beispiel von der Landesregierung, den Präsidenten des Amts für Verfassungsschutz zu entlassen, weil über ihn etwas in der Zeitung stand. Gleichzeitig fordert aber die AfD immer wieder, dass alle ihre Beamten, die zum Flügel gehören, im Beamtenverhältnis verbleiben müssen, egal, was sie getan haben. Wie verlogen ist denn das?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD beantragt, dass Recht gelten möge in diesem Land – Nummer II. Aber wissen Sie: Recht gilt in diesem Land und Recht wird immer durchgesetzt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

außer in Ihren politischen Lügenmärchen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Am Ende geht es der AfD um nichts anderes, als die freie Entscheidung eines unabhängigen Gerichts zu beeinflussen, nämlich dahin zu beeinflussen, ein Urteil zu sprechen, das der AfD nützt. Mit Sorge schaue ich in andere Länder, wo Rechtspopulisten und extreme Rechte schon an die Macht gekommen sind und als Erstes an die Verfassungsgerichte gegangen sind und sich diese Gerichte umbesetzt haben. Mit Sorge schaue ich darauf, auf Ihren Antrag und diese Parallele.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 30 Jahre nach der friedlichen Revolution, in der wir gekämpft

(Abg. Adams)

haben für Freiheit, Redefreiheit, Meinungsfreiheit, Reisefreiheit und die Freiheit, selbst zu entscheiden, wo wir uns aufhalten wollen, wohin wir gehen wollen, gilt es wieder, die Freiheit, die Demokratie, die offene Gesellschaft zu verteidigen. Das ist dringend nötig, weil es Menschen gibt wie Björn Höcke, der das Mahnmal für die Opfer der Schoah ein Mahnmal der Schande nennt und eine 180-Grad-Wende fordert und die die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes mit Füßen treten. Das muss hier so deutlich gesagt werden!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer Menschen danach einteilen will, welche Reproduktionsmechanismen oder Reproduktionsstrategien sie haben, und zwar in afrikanische Reproduktionsstrategien und Menschen, die denen angehören, und europäische, der ist ein Rassist und ein Faschist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nur allzu folgerichtig, dass jemand, der an der Spitze einer Partei steht, der so etwas tut, so etwas sagt, natürlich wenigstens überprüft wird, wenigstens zum Prüffall des Amtes für Verfassungsschutz wird. Es ist absolut folgerichtig, was dort gemacht wurde und was dort entschieden werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich findet der Rechtsstaat darin seinen Ausdruck, dass doch ganz klar, ganz einfach und ganz deutlich gesagt wird: Wir prüfen das; wir prüfen das, obwohl es doch für alle Menschen in diesem Land allzu offensichtlich ist, dass Ihre Partei niemals bürgerlich, sondern immer extremistisch gewesen ist und einen Pfad, einen Entwicklungspfad von der Lucke-Partei über Frau Petri hin zu Gauland und Weidel, einen Pfad in eine fortwährende extremistische Entwicklung gegangen ist. Das ist doch das, was die Menschen sehen, und deshalb wendet man sich doch von Ihnen ab.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Deshalb wenden sich die Menschen von Ihnen ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Vorkommnisse von Halle sind hier mehrfach angesprochen worden. Dass Ihre Partei nicht nur durch Höcke in den Extremismus geleitet wird, nicht nur Höcke der Extremist ist, der die Gedanken vorgibt, sondern dass es viele in der Partei sind, illustriert

doch der Tweet von Herrn Brandner, der in einer furchtbaren Art und Weise unterschieden hat zwischen deutschen Opfern und den Menschen, die in Synagogen und in Moscheen gehen. Er unterstellt, dass Jüdinnen und Juden, dass Muslime niemals Deutsche sein könnten. Und hier sagen wir: Nein, never, niemals erlauben wir Ihnen, solch eine Unterscheidung zu treffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich darüber, dass sich die Abgeordneten des Bundestags von Union, SPD, FDP, Linken und Grünen in einer gemeinsamen Stellungnahme, in einem gemeinsamen Brief dazu bekannt haben, Herrn Brandner als Justizausschussvorsitzenden in dieser Situation nicht mehr tragen zu wollen. Das ist wehrhafte Demokratie, wenn sich Demokraten wehren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wehrhafte Demokratie heißt für mich nicht zuerst, den Verfassungsschutz hochzuhalten, aber die Verfassung an jedem Tag zu schützen, mit jeder Debatte um Demokratie zu schützen, an jedem Tag neu zu diskutieren: Was heißt für uns Gleichheit? Was heißt für uns Gleichberechtigung der Frauen? Was heißt für uns Pressefreiheit? Wir ärgern uns alle mal über die Presse, aber niemand von uns würde auf die Idee kommen, der Presse so zu drohen, wie Sie, Herr Höcke, es machen, wie Sie es immer wieder tun. Deshalb sagen wir: Bleiben Sie auf dem Boden des Grundgesetzes oder nehmen Sie hin, dass die Sicherheitsorgane dieses Landes Ihre Partei auch in den Fokus nehmen, weil Sie eine Gefahr für die Demokratie sind, weil Sie die Feinde der Demokratie sind. Das will ich hier deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für den Schutz der Verfassung kann man vieles tun. Wir haben sicherlich manchmal zwischen CDU, Linke, SPD und Grünen unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie das organisiert werden muss. Aber eines eint uns: Wir als Demokraten verteidigen diese Verfassung, weil wir zur Demokratie stehen, weil wir die Demokratie lieben. Wir stehen gemeinsam gegen die Feinde der Demokratie und die heißen AfD. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Möller von der AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, wir durften uns jetzt viel anhören, insbesondere von Herrn Dittes, aber auch von allen anderen.

Ich gehe vielleicht gleich am Anfang auf Herrn Dittes ein. Drei Landtagssitzungen hatten wir also Zeit, um dieses Thema hier anzubringen. Da verschweigen Sie aber etwas, Herr Dittes. Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer sorgt jedes Mal dafür, dass unsere Anträge so weit nach hinten gedrängt werden, dass wir mit unseren Anträgen überhaupt nicht drankommen.

(Beifall AfD)

Und deswegen müssen wir leider ein Sonderplenum wählen.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ist das traurig!)

Das zeigt übrigens auch, was Sie unter Demokratie verstehen: das Wegdrängen von Opposition. Das ging ja auch aus Ihren ganzen Redebeiträgen hervor.

Vielleicht fangen wir mal mit dem eigentlichen Thema an. Es ging um Herrn Kramer und wie er den Verfassungsschutz führt. In dem Zusammenhang will ich vielleicht mal das Zitat von Herrn Walk bringen. Er sprach davon, dass er auch beim Verfassungsschutz Vertrauen in eine neutrale und unpolitische Verwaltung habe. Da muss ich sagen, Herr Walk, das ist so was von kontrafaktisch. Selbst das bisschen, was in den Thüringer Zeitungen stand, in den Mainstream-Zeitungen stand, lässt eigentlich keinen Zweifel daran, dass er seine Verwaltung eben nicht neutral und unpolitisch geführt hat.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Das unterscheidet uns!)

Das fängt schon damit an, dass aus dieser E-Mail zitiert worden ist, die im September aus dem Bereich des Landesamts durchgestochen worden ist, in der klar der Vorwurf erhoben wird, dass diese verstärkte Prüfung der Beobachtung bereits unmittelbar vor der Amtsübernahme von Kramer gefordert und immer wieder propagiert worden ist. Es war schon immer ein Ziel von ihm, der AfD, dem politischen Gegner seiner Partei, der SPD, schwer zu schaden, indem er das Amt des Verfassungsschutzes missbraucht. Genau das hat er auch getan. Auch das geht aus der Presseberichterstattung

und aus der E-Mail hervor. Er hat Rückgriff auf ungenaue und auf falsche Informationen genommen, und zwar auf Informationen von Linksextremisten. Er hat aus einer linksextremistischen Zeitung zitiert und er hat eben falsche Behauptungen übernommen, insbesondere von einem AfD-Hasser, Andreas Kemper.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen auch mal eine zitieren! Wir hören Ihnen doch gut zu!)

Ich kann jetzt gar nicht auf diese ganzen Fehler eingehen, die dabei aufgegriffen wurden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie schreiben es doch selbst in Ihrem Buch!)

Die Behauptung zum Beispiel, dass 2.500 Rechtsextremisten mit der AfD in Chemnitz demonstriert hätten, wird von den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz als falsch dargestellt. Das ist eine politische Lüge gewesen. Das Tolle an der Geschichte ist, dass dann so eine Art Rechtfertigungsversuch stattgefunden hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war auch wieder der komische Blick auf Chemnitz!)

Kramer meinte – und er log dabei –, dass die Quelle angeblich eine Videokonferenz der Amtsleiter gewesen wäre. Allerdings – das muss man dazu sagen – wird dies auch vom Bundesamt vehement bestritten. Es wurde in dieser Amtsleiterkonferenz nicht erwähnt. Das geht aus dieser E-Mail auch hervor, die in den Zeitungen publiziert worden ist. Es ist insbesondere erwähnt worden, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz vehement abgestritten hat, dass das zu demonstrierende rechtsextreme Potenzial bei dieser Demo überhaupt quantifizierbar gewesen wäre. Er hat also glatt gelogen.

(Beifall AfD)

Er hat nicht einmal den Anstand dazu, das zuzugeben. Das ist ein großes Problem. Ich will jetzt gar nicht so sehr ins Detail gehen, was er noch alles Falsches behauptet hat. Vielleicht nur noch ein einziger Punkt, der auch in dieser E-Mail des Mitarbeiters des Landesamts für Verfassungsschutz erwähnt wird, nämlich dass bei dieser Prüffallbekundung unter anderem auch auf sogenannte externe Experten gesetzt worden ist. Er hat die eigene Fachabteilung übergangen. Dabei ist unter anderem auf ein Gutachten eines emeritierten Professors der Politikwissenschaft eingegangen worden. Ich kann mir schon vorstellen, wer damit gemeint war. Der Mitarbeiter des Landesamts führt dazu aus – ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –:

(Abg. Möller)

„Nur beispielhaft zu erwähnen sind die Seiten 11, 12 auf denen sich über eine ganze DIN-A4-Seite dieses Gutachtens nicht annähernd ein vollständiger, in sich schlüssiger Satz befindet und das von Rechtschreibfehlern strotzt.“ Das ist die Arbeit Ihres Herrn Kramer: ohne Qualitätskontrolle, einfach nur ideologischen Vorgaben folgend – und zwar denen seiner Partei, die ihn dazu aufgefordert haben, auf die AfD verstärkt Druck auszuüben und damit das Landesamt für Verfassungsschutz zu missbrauchen.

(Beifall AfD)

(Unruhe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist definitiv keine neutrale Amtsführung. Das ist keine unpolitische Verwaltung. Das ist im Grunde die verfassungsfeindliche Instrumentalisierung eines Amtes zur Bekämpfung der Opposition. Das allein wäre in jedem normal funktionierenden Rechtsstaat ein Grund dafür, seinen Hut nehmen zu müssen, allerdings natürlich nicht im rot-rot-grün regierten Thüringen.

(Beifall AfD)

Jetzt komme ich ein wenig auf Ihre Anwürfe zu sprechen. Sie sind im Grunde auf die Sache kaum eingegangen, die Sie hier sozusagen als Ablenkungsangriff vorgetragen haben. Zuerst gehe ich auf Frau Marx ein, die auf ihren Verfassungsschutzpräsidenten nicht eingehen wollte und deswegen mit dieser ewigen Landolf-Ladig-Debatte ablenken wollte. Da haben Sie also Landolf Ladig zitiert statt den Präsidenten, um den es eigentlich geht.

(Unruhe SPD)

Wissen Sie, Frau Marx, Sie können hier eidesstattliche Versicherungen vorlegen noch und nöcher – niemand muss sich zu Unsinn äußern.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Er kann doch sagen, dass er es nicht war!)

Wenn Sie etwas behaupten, haben Sie die Darlegungsbeweislast. Das sollten Sie als Juristin wissen. Ich weiß nicht, ob Sie noch praktizieren, aber auf jeden Fall sollten Sie es eigentlich wissen. Sie sollten vielleicht aus der Geschichte solcher Versuche, aus Wortklauberei irgendeine Autorenschaft herzuleiten, wissen, dass das nicht funktioniert. Bestes Beispiel ist Andrej Holm, ehemaliger Staatssekretär der Linken in Berlin. Bei dem hat man das auch versucht. Am Ende ist es vor Gericht krachend gescheitert.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Er sagt es doch nicht!)

Er braucht auch nicht klagen. Wenn ein Linksextremist, ein AfD-Hasser, irgendetwas behauptet,

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Bundesamt für Verfassungsschutz!)

dann ist das keine Auseinandersetzung mehr. Das muss ich einfach mal ganz ehrlich sagen. Sie haben sich mittlerweile so tief in ihrem eigenen AfD-Hass verrannt, dass man sich mit solchen Argumenten auch nicht auf gerichtlicher Ebene auseinandersetzen muss. Es tut mir leid.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit SPD)

Das sehen Sie übrigens auch an Ihren weiteren Einwüfen. Sie kommen mit jeder Menge Wortklauberei.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Zitate!)

Nehmen Sie es mir nicht übel: Schafe oder Wölfe – daraus leiten Sie eine rechtsextreme Einstellung her? Das ist ähnlich wie das Morgenmagazin des ZDF, was neulich in einem Interview zu Herrn Meuthen meinte: Ja, „Amboss oder Hammer sein“, das hat ja Björn Höcke verwendet und „Amboss oder Hammer sein“ – das kommt doch von Hitler, das hat doch Hitler verwendet.

Nein, meine Damen und Herren. Da zeigt sich eben nur ideologische Verblendung: „Amboss oder Hammer sein“ ist ein Zitat aus einem Gedicht von Goethe. Es geht nicht auf Hitler zurück.

(Beifall AfD)

Man kann sich mit solchen Verschwörungstheorien, mit solchen Wortklaubereien natürlich bestmöglich zum Löffel machen. Im Übrigen, apropos Wortklauberei – ich weiß ja, dass Sie gern mit solchen Sprüchen kommen wie „Man muss Sie jagen, wir werden Sie jagen“.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das ist doch aber gesagt worden!)

Natürlich ist das gesagt worden, das sind natürlich Begrifflichkeiten in der

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sprüche, fiese Sprüche!)

überspitzten politischen Debatte, aber ich will Ihnen einmal ein paar Zitate von Ihren Jungs und Mädels vorlesen, zum Beispiel von Herrn Laschet von der CDU, der vor Kurzem behauptet hat, man müsse die AfD bis aufs Messer bekämpfen. Was ist denn der dann? Oder fangen wir mal mit Herrn Söder an: Der sprach davon, dass die AfD bis aufs Blut bekämpft werden müsse – bis aufs Blut!

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Recht hat er!)

(Abg. Möller)

Oder Herr Stegner – die SPD steht ja heute so ein bisschen im Mittelpunkt mit ihrem Präsidenten. Herr Stegner: Man müsse das Personal der Rechtspopulisten attackieren. Als seien sie so klein mit Hut.

Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Das, was Sie wollen, das ist die Bekämpfung von Oppositionsarbeit. Sie bekämpfen die Oppositionsarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz – dank Ihrem SPD-Verfassungsschutzpräsidenten – und Sie tun es, indem Sie die Meinungsfreiheit immer weiter unterdrücken. Sie versuchen die Kritik am Islam, Sie versuchen die Kritik an der Asylkrise, die Sie verursacht haben, die versuchen Sie zu bekämpfen. Sie versuchen sie als verfassungsfeindlich darzustellen. Aber ich will Ihnen einmal etwas sagen: Dazu gibt es Gerichtsurteile. Ich will Ihnen mal aus einem zitieren, das war das Bundesverwaltungsgericht. Es hat zu einer anderen Partei ausgeführt, dass programmatische Ziele – die Wahrung der geschichtlich gewachsenen nationalen Identität und der deutschen Interessen, die Verhinderung einer multiethnischen, multikulturellen Gesellschaft bzw. die Verhinderung von Überfremdung, der Verlust der demokratischen Selbstbestimmung infolge von Mehrheitsverlust –, dass diese Ziele nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen. Das ist explizit bundesverwaltungsgerichtliche Rechtsprechung. Was Sie hier also die ganze Zeit behaupten, auch Herr Adams, ist nichts anderes als politische Lüge.

(Beifall AfD)

Wer so etwas tut wie Sie, wer sich aufschwingt zum Jakobinertum, wer versucht, Meinungen dadurch zu verhindern, indem er sie in eine Reihe mit Verfassungsfeinden stellt, indem er sogar dazu kommt, dass diese Menschen, die so etwas tun, Stichwortgeber für einen Mordanschlag werden, der ist selbst mit dafür verantwortlich, dass die Meinungsfreiheit in diesem Land unter die Räder gekommen ist. Schauen Sie sich einmal heute den „Focus“ an. Da ist ein schöner Artikel drin. 78 Prozent aller Deutschen sind der Meinung, man kann seine Meinung nicht mehr frei äußern – heute im „Focus“.

(Beifall AfD)

Da stellen Sie sich hierhin, Sie, die Sie alle dafür verantwortlich sind, und sagen: „Was denn? Die Meinungsfreiheit gibt es doch, ihr habt doch die Meinungsfreiheit.“ Nein, meine Damen und Herren, das Volk sieht das schon ganz lange anders.

(Beifall AfD)

Das, was Sie hier tun, meine Damen und Herren – 25 Prozent der Bevölkerung, die nämlich wahrscheinlich uns wählen werden, 20 bis 25 Prozent, in die Ecke von Verfassungsfeinden zu stellen, da werfen Sie uns Spaltung vor? Das ist ja lächerlich. Sie spalten die Gesellschaft, indem Sie genau das tun, indem Sie versuchen, diese Menschen und ihre Vertreter im Parlament aus dem Diskurs herauszudrängen. Das ist wahres verfassungsfeindliches Verhalten.

(Beifall AfD)

Dabei schlagen Sie ja die tollsten Wolken: Ja, nach dem Mordanschlag von Halle, natürlich war die AfD dran schuld. Wir haben darauf gewartet. Es war logisch, dass diese absurde These kommen musste, diese Verschwörungstheorie, aber nicht nur die – auch die Gamerszene wollen die Grünen und die CDU jetzt beobachten. Ganz tolle Sache! Also Sie kriminalisieren eine Bevölkerungsgruppe nach der anderen, bis nichts mehr von der Demokratie übrig ist, und da sage ich Ihnen eines: Sie sollten ganz still sein, von Verfassungsfeinden zu sprechen. Verfassungsfeinde sind linksextreme Gewalttäter, die von Ihnen unterstützt werden. Das sind natürlich auch rechtsextreme Gewalttäter – keine Frage –, es sind aber auch diejenigen Jakobiner, die die Meinungsäußerung Stück für Stück sozial ächten wollen. Und zu den Gegnern der Verfassung – das sage ich jetzt mal explizit in Richtung CDU – gehören auch gnadenlose Opportunisten, die zum Beispiel einen Mordanschlag wie in Halle dazu nutzen, eine parlamentarische Oppositionsfraktion an den Pranger zu stellen, obwohl Sie ganz genau wissen, dass diese Oppositionspartei nie etwas mit Antisemitismus zu tun hatte, selbst Juden in ihren eigenen Reihen hat, dass sie eine entsprechende jüdische Vereinigung in ihren Reihen hat. Wer so etwas macht, so schäbig handelt, der ist ein gnadenloser Opportunist.

(Beifall AfD)

Der versucht im Grunde genommen, so einen Mordanschlag aus machtpolitischen Gründen zu missbrauchen und dann auf eine unliebsame, weil erstarkende Oppositionspartei einzuschlagen. Damit haben Sie sich selbst auch an den Pranger gestellt.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Minister? Bitte schön, Herr Minister Maier hat das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe schon damit gerechnet, dass sie keine Möglichkeit auslassen werden, sich auch kurz vor der Wahl noch mal als Opfer staatlicher Willkür zu präsentieren,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir sind doch Opfer!)

zu stilisieren. Damit habe ich gerechnet. Aber was Sie jetzt hier so vorgetragen haben, Herr Möller – auf eine Sache möchte ich mal ganz bewusst eingehen, das Thema „Meinungsfreiheit“ und die Umfrage, die Sie zitiert haben.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Steht doch heute im „Focus“!)

Wissen Sie, woran das liegen könnte?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: An Ihnen, an Ihnen!)

Wenn man so wie ich und viele andere seine Meinung zu Ihnen äußert, dann muss man was aushalten können.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist doch lächerlich!)

Dieser Shitstorm, der von Ihren Anhängern immer ganz namentlich, auch in Ihrem Namen, gegen Leute, insbesondere in den sozialen Netzwerken, losbricht, wo Plakate, von mir persönlich auch, mit Ihrem Logo beschmiert werden – ja, mit Ihrem Logo –, dann weiß ich, warum viele Menschen jetzt sagen, ich traue mich in gewissen Diskussionen auch nicht mehr

(Unruhe AfD)

meine Meinung zu sagen, weil die Hater aus Ihrer Ecke ganz schön unterwegs sind.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist ja lächerlich!)

Deswegen, wenn Sie über Meinungsfreiheit reden, dann sollten Sie mal Ihre eigenen Leute

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dazu aufrufen, sich so zu verhalten, dass es der Meinungsfreiheit zuträglich ist.

Präsidentin Diezel:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Muhsal?

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Nein.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Meinungsfreiheit?! Nur als Beispiel!)

Werte Abgeordnete,

(Unruhe AfD)

kriegen Sie sich wieder ein. Wir können mal in die Unterlagen schauen, wie oft Sie Zwischenfragen zugelassen haben.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie sind doch Minister!)

Also insofern – ja, kriegen Sie sich jetzt wieder ein.

(Unruhe AfD)

Ich habe jetzt etwas gesagt, was Ihnen nicht gefallen hat, was natürlich auch mit Meinungsfreiheit zu tun hat, und dann regen Sie sich schon wieder so auf. Also insofern ist das ja nur das ...

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie können doch etwas zu den Anschlägen auf AfD-Politiker sagen!)

Ich habe mich gewundert – muss ich ganz ehrlich sagen –, als ich den Titel Ihres Antrags gelesen habe. Werte Abgeordnete der AfD, Sie müssen sich schon entscheiden, handelt es sich nun nach Ihrer Auffassung beim Handeln des Präsidenten des Verfassungsschutzes um neutralitäts- und pflichtwidriges Handeln, so wie Sie meinen, oder eben nicht. Ihr Titel für diesen Antrag zeigt deutlich, Sie wissen es selbst nicht. Andernfalls hätten Sie nicht das Wort „möglicherweise“ verwendet. Warum Sie dann eine Eilbedürftigkeit daraus für ein Sonderplenum ableiten, erschließt sich mir überhaupt nicht. Vielmehr scheinen hier andere Gründe eine Rolle gespielt zu haben, die ich eingangs angedeutet habe. Dafür spricht auch, dass Sie schon seit einiger Zeit durchaus ausreichende anderweitige parlamentarische und juristische Mittel und Gelegenheiten hatten, die heutige Thematik zu debattieren und prüfen zu lassen. So haben Sie zum Beispiel davon abgesehen – Herr Abgeordneter Dittes hat es auch schon gesagt –, einen Antrag nach § 86 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zu stellen, um eine Beratung der Großen Anfrage, die Sie gestellt haben, und deren Beantwortung durch die Landesregierung in diesem Hohen Haus zu beantragen. Das haben Sie nicht getan. Warum nicht? Diese war durch die Landesregierung bereits im Mai dieses Jahres beantwortet worden und es wäre genug Zeit gewesen, das in einer ordentlichen Parlamentssitzung zu debattieren.

(Minister Maier)

Zudem darf ich darauf hinweisen, dass eine Vielzahl Ihrer Fragen derzeit auch Gegenstand laufender gerichtlicher Verfahren ist, sowohl vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof als auch vor dem Verwaltungsgericht Weimar. Ich möchte der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs natürlich nicht vorgreifen – wir waren ja gemeinsam dort –, aber in der mündlichen Verhandlung wurde durchaus deutlich, dass juristische und prozessuale Zweifel an der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofs bestehen. Diese Zweifel sind Ihnen ja dann plötzlich auch gekommen und so haben Sie wenige Tage vor der Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof eine gleichlautende Klage wegen der öffentlichen Verkündung des Prüffalls auch beim Verwaltungsgericht Weimar eingereicht.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was ändert das inhaltlich?)

Sie versuchen also jetzt alles, was möglich ist, um dieses Thema immer weiter hochzuspielen, rufen ständig Gerichte an, machen Sonderplenar. Die Logik, die dahinter ist, und die Strategie sind ganz offensichtlich. Insgesamt spiegelt sich im Vortrag der AfD vor den Thüringer Gerichten das Gesamtbild der Partei wider: widersprüchlich und konfus, Parolen ersetzen die Argumentation in der Sache.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende bleibt für mich nur der Schluss: Mit der Einberufung dieses Sonderplenar wollen Sie nur eigene Versäumnisse und eigene juristische Fehler kompensieren und sich auf der Zielgeraden des Wahlkampfes als vermeintliches Opfer – wie ich gesagt habe – behördlicher Maßnahmen gerieren. Das ist entlarvend und zeigt, welche Handlungsmaßstäbe Sie hier antreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf zwei weitere Aspekte aufmerksam machen, die bei der Diskussion um diese Thematik bemerkenswert erscheinen. Erstens: Es ist die AfD selbst, die durch von ihr initiierte Parlamentsdebatten, Anfragen, Gerichtsverhandlungen sowie öffentlich gewordene parteiinterne Gutachten die Frage nach verfassungsfeindlichen Tendenzen innerhalb ihrer Partei immer wieder in die Öffentlichkeit getragen hat. Sie tun das doch selbst. Kurioserweise beklagen Sie jetzt aber, dass Sie angeblich durch die öffentliche Verkündung des Prüffalls stigmatisiert werden.

Zweitens: Die AfD wendet sich vor Gericht gegen die öffentliche Verkündung ihrer Einstufung als Prüffall. Gegen die Einstufung als Prüffall selbst, also die Prüfung, ob tatsächlich Anhaltspunkte verfassungsfeindlicher Bestrebungen vorliegen, wen-

den Sie sich merkwürdigerweise nicht. Es hätte doch eigentlich mehr als nahe gelegen, bei der Anrufung der Gerichte die Einstufung als Prüffall selbst und nicht nur dessen öffentliche Verkündung zu rügen.

(Unruhe AfD)

Warum tun Sie das nicht? Sie werden wohl Ihre Gründe dafür haben. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Muhsal. Nein, Sie haben keine Redezeit mehr – Entschuldigung!

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das kann aber nicht sein! Ich habe genau hingesehen, es war noch 1 Minute übrig!)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Selbst die Zeit läuft bei Ihnen anders!)

Die Redezeit ist um, das ist korrekt. Es ist mitgeschrieben worden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Selbst bei der Uhr lügen Sie!)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/7821 ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktion der CDU, die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2

„Politischer Skandal“ um die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora? Transparenz herstellen und weiteren Schaden von der Stiftung abwenden.

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7831 -

Wünscht die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung? Nein. Die Landesregierung hat ebenfalls angekündigt, keinen Bericht zu erstatten. Damit kommen wir in die Debatte. Ich erteile Herrn Abgeordneten Scherer von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden in diesem Tagesordnungspunkt über ein besonders sensibles Thema, weil es auch um einen besonders sensiblen Ort bzw. besonders sensible Orte geht. Mit ihrer Geschichte und hohen Besucherzahl von weit über einer halben Million Geschichtsinteressierten pro Jahr gehören die unter dem Dach der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora betreuten KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora zu den bedeutendsten NS-Erinnerungsorten in Deutschland mit weltweitem Bekanntheitsgrad. Bei der Gedenkstätte Buchenwald kann man sogar davon ausgehen, dass es sich dabei um den bedeutendsten Erinnerungsort in Deutschland handelt.

Nach der Wiedervereinigung und der dadurch möglich gewordenen konzeptionellen Neugestaltung der Gedenkstättenarbeit wird seither an beiden Orten von den dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit viel Engagement und mit fachlicher Kompetenz eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Dazu zählen die Organisation und die Durchführung von Dauer- und Wechselausstellungen sowie von wissenschaftlichen Kolloquien und kulturellen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene oder die auf die Gedenkstättenarbeit bezogene wissenschaftliche Dokumentation, Forschung und Publikation wie auch die so wichtige Besucherbetreuung und politisch-kulturelle Jugendarbeit. Ziel dieser Arbeit ist es, beide Gedenkstätten als Ort der Trauer und der Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen zu bewahren, die Gedenkstätten wissenschaftlich begründet zu gestalten und diese in geeigneter Weise einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um sie letztendlich auch als Lern- und Erziehungsorte zu bewahren. Für alle diejenigen Parteien in diesem Hohen Hause, für die die Aufarbeitung und Mahnung an jene Zeit der NS-Barbarei eben nicht nur – verzeihen Sie mir das Zitat – ein „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte ist, bedeutet genau diese Gedenkstättenarbeit einen unverzichtbaren Beitrag zur Demokratieerziehung, der angesichts aktueller Ereignisse wie in Halle wichtiger und notwendiger denn je ist.

Meine Damen und Herren, damit keine Zweifel aufkommen, lassen Sie mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich sagen: Bei der Umsetzung dieser erfolgreichen Gedenkstättenarbeit gebührt dem Direktor Dr. Volkhard Knigge, der die Einrichtung jetzt seit mittlerweile 25 Jahren kompetent und souverän leitet, auch unser besonderer Dank.

(Beifall CDU)

Nichtsdestotrotz sind die Arbeit der Stiftung und ihrer beiden Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora und damit auch die gesamte Erinnerungskulturarbeit auf diesem Gebiet in Thüringen seit Anfang dieses Monats zum Gegenstand einer negativen Medienberichterstattung geworden, deren nationale und internationale Auswirkungen heute von uns noch nicht klar bemessen werden können. Aus Sicht der CDU-Fraktion steht zumindest fest, dass durch die seit Wochen anhaltende negative Berichterstattung regionaler und auch überregionaler Medien über angebliches Fehlverhalten leitender Mitarbeiter der KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora die verantwortungsvolle Arbeit beider Mahn- und Erinnerungsorte zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in einem zunehmenden Maße belastet worden ist. Vor allem ist aufgrund der Intensität dieser negativen Berichterstattung und erhobenen Vorwürfe bezüglich der Personalführung und Arbeitsstruktur im Bereich der beiden Gedenkstätten ein erheblicher Imageschaden möglicherweise mit internationaler Auswirkung für Thüringen und für seine Anstrengungen zur Aufarbeitung und Erinnerung an die NS-Verbrechen erwachsen. Gerade im unmittelbaren Vorfeld des bevorstehenden Festakts zum 75. Jahrestag der Befreiung Buchenwalds ist dieser Imageschaden gelinde gesagt außerordentlich kontraproduktiv.

Die CDU-Fraktion ist sich sowohl der gesellschaftlichen Bedeutung als auch der politischen Brisanz, die natürlich einen sensiblen Umgang erfordert, bewusst. Genau aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass, wie in der „Thüringer Allgemeinen“ am 8. Oktober völlig zutreffend geschrieben wurde, den Vorwürfen und Mutmaßungen – ich darf aus der TA zitieren – „mit Transparenz de[r] Boden [zu] entziehen“ ist – mit Transparenz. Meine Damen und Herren, nichts anderes bezweckt dieser Antrag von uns.

Buchenwald und Mittelbau-Dora sind sensible Orte, habe ich eingangs schon erwähnt, mit denen aber auch sensibel umgegangen werden muss. Gerade deshalb reicht es nicht, die Sache in vertraulicher Sitzung im Ausschuss zu behandeln. Natürlich ist es nicht nur die Aufgabe, sondern vielmehr die Pflicht der Opposition, hier im Thüringer Landtag gerade bei dieser brisanten Angelegenheit das Regierungshandeln zu bewerten und gegebenenfalls auch zu kritisieren. Unsere Kritik bezieht sich in erster Linie auf das von der Staatskanzlei betriebene Krisenmanagement, das aus unserer Sicht eben kritikwürdig ist und noch einige Erklärungen erfordert. Gelegenheit dazu hatte die Landesregierung gehabt, doch lange Zeit keinerlei Bereitschaft zur Aufklärung und Transparenz in dieser Angelegenheit gezeigt – und damit meine ich nicht nur die An-

(Abg. Scherer)

gelegenheit der fristlosen Entlassung des ehemaligen Leiters der Gedenkstätte Mittelbau-Dora. Mit Ihrer Ignoranz gegenüber der Brisanz dieser Problematik hat die Landesregierung somit eine gewisse Mitschuld, dass Spekulationen und Vorwürfe einen Nährboden bekommen haben, der die Gesamtsituation fünf Monate vor dem 75. Jahrestag der Befreiung des KZ Buchenwald nicht klärt.

Zeit zur Aufklärung und auch zur Entwicklung eines Krisenmanagements hatte die Landesregierung dabei ausreichend. Zunächst hätte sie sich über ihren Einfluss im Stiftungsrat – ich erinnere daran, dass Herr Minister Prof. Dr. Hoff diesem vorsitzt – bereits nach Vorlage der am 1. Dezember 2016 von dem externen Unternehmensberater Dieter Hasselbach präsentierten Analyse „Interne Arbeitsprozesse der Gedenkstätten“ einschalten können. Neben den in unserem Antrag aufgeworfenen Fragen interessiert uns dabei natürlich auch, wie die Landesregierung das Ergebnis und die Auswertung dieses externen Gutachtens einschätzt und welche Handlungsaufträge sie davon ableitet. Sollten dabei die gegen den Direktor erhobenen Vorwürfe aus unserer Sicht wider Erwarten nicht gegenstandslos sein, wären Veränderungen in der Führungs- und Arbeitsstruktur der Gedenkstätten eine mögliche und wohl auch notwendige Konsequenz.

Die Landesregierung hätte ihrer Aufklärungspflicht auf jeden Fall nachkommen müssen. Spätestens nach der fristlosen Entlassung des ehemaligen Leiters der Gedenkstätte Mittelbau-Dora im Mai dieses Jahres, die auch von der Landtagsabgeordneten Dagmar Becker in einer Kleinen Anfrage vom 4. Juli 2019 thematisiert wurde, und nachdem sich 34 Akteure des Netzwerks „Regionale Netzwerkpartner der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ am 27. Juli in einer Positionierung zur fristlosen Entlassung des Gedenkstättenleiters Dr. Stefan Hördler direkt an den Thüringer Ministerpräsidenten und an die Abgeordneten im Landkreis Nordhausen mit der Bitte um – und ich zitiere aus dem Positionspapier – „eine transparente Aufklärung der Angelegenheit“ gewandt

(Beifall SPD)

hatten, hat auch die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag davon Kenntnis erhalten und ist in dieser Angelegenheit parlamentarisch aktiv geworden.

Eine Beantwortung der in dem CDU-Selbstbefassungsantrag „Fristlose Kündigung des ehemaligen Leiters der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora“ aufgeworfenen Fragen wurde in der entsprechenden nicht öffentlichen und damit vertraulichen Ausschussberatung des Kulturausschusses am 6. September mit dem lapidaren Hinweis auf ein laufen-

des Arbeitsrechtsverfahren von der anwesenden Vertreterin der Landesregierung im Ergebnis quasi verweigert, obwohl man in diesem nicht öffentlichen Gremium durchaus hätte informieren können.

In diesem Zusammenhang rücken auch die undurchsichtigen Entscheidungsprozesse in der Sitzung des Stiftungsrats vom 8. Mai dieses Jahres, die zur fristlosen Entlassung Hördlers führten, zunehmend in den Fokus des öffentlichen Interesses. Dabei geht es vor allem um die Frage des Abstimmungsprozedere im Stiftungsrat und den Vorwurf der Einflussnahme darauf durch Prof. Dr. Hoff. Aus Sicht der CDU-Fraktion sind in diesem Kontext vor allen Dingen zwei Fragen zu klären: Erstens die Frage, ob der Minister das Finanzministerium in der Entscheidung für eine fristlose Entlassung Hördlers als einer der Zuwendungsgeber nachträglich zu einer Zustimmung gedrängt hat, obwohl der Vertreter des Finanzministeriums ursprünglich dagegen gestimmt haben soll.

Und zweitens geht es um die Frage, ob in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Becker womöglich den Abgeordneten und damit dem Landtag über die wahren Vorgänge um das Abstimmungsprozedere im Stiftungsrat nicht die richtigen Antworten gegeben worden sind. Zumindest werden diese Vorwürfe durch die aktuelle Berichterstattung im „Deutschlandfunk“, der für seine professionellen Recherchearbeiten bekannt ist, erhärtet. In einem Bericht mit dem Titel „Klima der Angst und Unfreiheit in KZ-Gedenkstätte“ wird sogar im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Druck des Staatskanzleiministers auf das Finanzministerium von einem – ich zitiere – „politischen Skandal“ gesprochen.

Wie Sie sehen, können wir in dieser Angelegenheit nicht zulassen, dass die Landesregierung ihre Hände in den Schoß legt und hofft, dieses Problem aussitzen zu können. Deutschlandweit und international schaut man auf Thüringen. Man erwartet einen transparenten und konstruktiven Umgang mit den aufgeworfenen Problemen, bei denen es längst nicht mehr nur um die Entlassung eines Gedenkstättenleiters geht. Es geht um mehr. Es geht um das Ansehen Thüringens und es geht uns um die immerwährende Aufgabe der Erinnerung und Aufarbeitung der nationalsozialistischen Diktatur. Ich habe jetzt bewusst mal das Wort „NS“ ausgesprochen – „nationalsozialistische Diktatur“. Der eine oder andere kann mal über die Zusammensetzung dieses Wortes, das sich aus „nationalistisch“ und „sozialistisch“ zusammensetzt, nachdenken.

Es geht um die Erinnerung an erlittenes Unrecht, die wir nicht nur aus Respekt gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen wachhalten wollen,

(Abg. Scherer)

sondern auch, weil sie zum historischen Gedächtnis unseres Landes gehört. Um dies zu leisten, braucht es funktionierende Führungs- und Arbeitsstrukturen in den Gedenkstätten selbst. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete König-Preuss von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Abgeordnete! Herr Scherer, Sie haben gerade vollkommen zu Recht gesagt, dass die Gedenkstätte eine sehr sensible Arbeit macht. Ebenso ist Ihnen, glaube ich, bekannt, dass Personalangelegenheiten sensibel sind. Ich frage Sie – rhetorisch zumindest –: Wie sensibel ist eigentlich Ihr Antrag, den Sie hier im Plenum vorgelegt haben?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sensibel umgehen will – so wie Sie es gerade in Ihrer Rede erklärt haben – mit der Gedenkstätte, dann hätte man es lassen sollen, Personalangelegenheiten öffentlich hier im Plenum zu thematisieren, und dann hätte man es auch lassen sollen, das Ganze mit der Gedenkstättenarbeit zu vermischen. Auch das haben Sie gerade in Ihrer Rede getan.

Ich will darauf hinweisen, dass wir heute früh eine Sondersitzung des Ausschusses für Kultur und Medien hatten, und in dieser Sondersitzung, die als vertraulich festgelegt wurde, sehr umfassend und ausführlich durch Minister Hoff erklärt wurde, was genau die Hintergründe des Vorgehens in der Gedenkstätte sind. Ich glaube, damit wäre es gut gewesen. Dann hätte die CDU – wenn sie es ernst meint, sich sensibel damit zu befassen und dass man sensibel damit umgehen muss – ihren Antrag heute einfach zurückziehen können. Das wäre fair gewesen, gerade auch im Hinblick darauf, dass Sie selber sagen, man muss aufpassen, dass die Gedenkstätte und auch die verdienstvolle Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

(Beifall DIE LINKE)

Man hätte das erklären können. Ich hätte von Ihnen – ehrlich gesagt – erwartet, dass Sie sich hier vorne hinstellen und sagen, dass wir heute früh umfassend aufgeklärt worden sind, wir keine Gründe mehr haben, das hier weiterhin öffentlich zu thema-

tisieren. Es gibt einen Gerichtsprozess, der im Übrigen noch aussteht. Gerade Sie könnten es ja auch wissen, dass es eigentlich normal ist, während laufender Verfahren keinerlei Auskünfte zu geben.

Zuletzt, unabhängig von dem, was ich bisher gesagt habe: Ich halte es für fatal, wenn Politik beginnt, sich in Personalangelegenheiten von Stiftungen, von Institutionen, von Vereinen einzumischen, auch wenn diese Förderungen über Landes- oder gegebenenfalls auch die Bundesebene bekommen, das noch einmal mehr, wenn, wie im konkreten Fall, ein Arbeitsgerichtsprozess noch gar nicht abgeschlossen ist. Herr Scherer, wo kommen wir hin, wenn Politik beginnt, sozusagen politisch motiviert, aus unterschiedlichsten Bereichen, jeweilige Entlassungen, Kündigungen, Einstellungen zum Thema einer Landtagsdebatte zu machen? Wie sensibel ist das noch, gerade im Hinblick auf die Gedenkstättenarbeit, die Sie hier vorne thematisiert haben? Ich sage, das ist alles andere als sensibel, das ist unsensibel, das schadet der Gedenkstätte und das schadet auch dem Anliegen, was Sie hier vorne für alle demokratischen Fraktionen erklärt haben, nämlich die Gedenkstättenarbeit weiterhin zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Herr Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, mit ihrer Ausstellungs- und Vermittlungsarbeit, mit ihren Forschungsprojekten, den pädagogischen und kulturellen Angeboten leistet die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora seit nunmehr 25 Jahren einen herausragenden Beitrag zur Erinnerung an die NS-Diktatur und die in deutschem Namen begangenen Verbrechen. International verfügt die Stiftung daher über ein großes Ansehen und eine exzellente Reputation. Ihre Arbeit und ihr klares Bekenntnis zu unserer demokratisch verfassten Gesellschaft und ihre entschiedene Haltung gegen Volksverhetzer von rechts sind heute wichtiger denn je.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Stiftung von Anfang an eng verbunden ist ihr Direktor Volkhard Knigge. Er hat ihre Entwicklung wesentlich vorangetrieben und gestaltet, für ihre Verankerung in der internationalen Gedenkstät-

(Abg. Dr. Hartung)

tenlandschaft gesorgt und tritt immer wieder mit auch international viel beachteten Impulsen zur Erinnerungskultur, zu historischer Aufarbeitung und zur Gegenwärtigkeit des nur scheinbar Vergangenen in Erscheinung. Thüringen hat daher Volkhard Knigge viel zu verdanken und wir Sozialdemokraten wissen das und schätzen Volkhard Knigges Arbeit überaus, aber – und auch das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen – auch Stefan Hördler hat eine entsprechende Arbeit als Leiter der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora abgeliefert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Hördler ist ein fachwissenschaftlich exzellenter und international angesehener NS-Experte mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen zur SS, zum KZ-System, zur Zwangsarbeit in Nazi-Deutschland, zur Ausgrenzung, zu Terror und Vernichtung. Ich selbst habe eine ganze Reihe seiner Bücher nicht nur zu Hause stehen, sondern auch gelesen. Er hat in und für die Gedenkstätte hervorragende wissenschaftliche und historisch-pädagogische Arbeit geleistet und insbesondere für deren Vernetzung in der Region gesorgt. Die deutliche Solidarisierung der Netzwerke in der Region ist ein Zeichen, das wir hier nicht ignorieren dürfen. Daher ist es für uns nach wie vor ebenso schwer fassbar wie bitter, dass es zu dem Konflikt zwischen Volkhard Knigge und Stefan Hördler mit dem bekannten Ausgang – zwei Abmahnungen und dann die fristlose Kündigung Hördlers – gekommen ist. Ich persönlich hätte mir in dieser Frage ein deutlicheres Engagement des Stiftungsrats, ein früheres deeskalierendes Eingreifen und eine konsensuale Lösung gewünscht. Dazu ist es leider nicht gekommen. Nun liegt die Entscheidung über die Kündigung beim Arbeitsgericht und wir sind als Landespolitik gut beraten, den Ausgang dort abzuwarten und Forderungen zurückzustellen. Meines Erachtens geht die CDU mit ihrem Antrag völlig an dieser Realität vorbei. Wir müssen hier zielführend erst einmal schweigen, abwarten, wie das Verfahren ausgeht und dann werden die Beteiligten gefragt sein, wie sie mit diesem Urteil umgehen werden. Von dem konkreten Fall Hördler trennen muss man aber meines Erachtens die „Spiegel“-Berichterstattung – hier geht es um die angeblich in der Stiftung herrschende Atmosphäre, Volkhard Knigges Führungsstil und seinen Umgang mit Stiftungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Ich bin weit davon entfernt, alles in diesem Artikel für bare Münze zu nehmen, dennoch sollte uns diese Berichterstattung als Landespolitik alarmieren, da es um den guten Ruf des Stiftungsdirektors und das Ansehen der Stiftung an sich geht. Wir müssen die Schilderungen und Behauptungen in diesem Artikel ernst nehmen. Es genügt nicht, sie einfach als Teil einer Kam-

pagne gegen Volkhard Knigge und bloße Hirngespinnste abzutun.

(Beifall SPD)

Felix Bohr, der Verfasser des Artikels, hat erst vor wenigen Monaten anlässlich der Verleihung des Hildegard Hamm-Brücher-Preises an Volkhard Knigge die Laudatio auf den Preisträger gehalten. Welche Veranlassung sollte ausgerechnet er haben, hier eine Medienkampagne gegen den Stiftungsdirektor zu inszenieren? Wesentlich realistischer erscheint mir, dass an Felix Bohr Vorwürfe und Schilderungen herangetragen wurden, die er trotz seines eigenen positiven Bildes von Volkhard Knigge für so glaubhaft und schwerwiegend hielt, dass er ihnen journalistisch nachgegangen ist. Damit sage ich – und das ist mir ganz wichtig – nicht, dass ich persönlich diese Einschätzung in dem Artikel teile, ich selbst kann den Wahrheitsgehalt an der Kritik an Volkhard Knigge jetzt nicht einschätzen. Mir ist nur wichtig, dass wir als Landespolitik das Ganze nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es braucht aus meiner Sicht nun einen intensiven Austausch des Stiftungsrats mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung, um Unwahres, Unterstellungen und Übertreibungen von berechtigter Kritik und berechtigter Sorge zu trennen. Völlig abwegig ist es, hier im Plenum darüber zu diskutieren, bevor wir diese Fakten kennen. Es wird weder den Mitarbeitern gerecht, es wird nicht den beteiligten Protagonisten gerecht. Ich möchte mit einem Zitat aus der TA schließen, das sich die CDU bitte ins Stammbuch schreiben sollte: „Eine Schlammschlacht ist der Bedeutung der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora unwürdig.“ Genau das sollten wir unbedingt vermeiden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte mich ganz herzlich bei der Kollegin Katharina König-Preuss bedanken, weil Sie im Wesentlichen schon alles gesagt hat. Was mich als Vertreterin der Grünen-Fraktion aber noch einmal nach vorn getrieben hat, ist, dass ich hier noch einmal klarstellen muss, dass wir heute Morgen durch Prof. Hoff umfangreich informiert worden sind, dass ich es wirklich sehr, sehr schwierig finde, was die

(Abg. Henfling)

CDU hier heute macht. Sie hätten gut daran getan, wenn Sie nach der Ausschusssitzung heute Morgen den Antrag für dieses Plenum zurückgezogen hätten. Das wäre aus meiner Sicht die richtige Konsequenz gewesen. Sie ziehen hier gerade etwas in die Öffentlichkeit, was wirklich unwürdig ist und was vor allen Dingen der Stiftung und damit auch einer wichtigen Arbeit in Thüringen schadet.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich deshalb hier auch noch einmal ganz herzlich bei Prof. Hoff für die Informationen heute Morgen bedanken. Ich möchte aber auch vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora meinen Dank für ihre gute Arbeit in den letzten Jahren aussprechen. Ich möchte ihnen versichern, dass wir als Parlament und als Fraktion auch in den nächsten Jahren alles dafür tun werden, dass diese Stiftung gut arbeiten kann. Dazu gehört es aus meiner Sicht, dafür zu sorgen, dass die Stiftung im nächsten Jahr den 75. Jahrestag der Befreiung gut begehen kann. Dazu gehört es aus meiner Sicht auch, dafür zu sorgen, dass die Organisationsentwicklung und die Überleitung in der Leitungsposition gut funktionieren. Was dabei nicht hilft, sind die Artikel im „Spiegel“ und diese Befassung hier im Plenum.

Die Fragen zu der Entlassung des Kollegen aus der Gedenkstätte Mittelbau-Dora sind Fragen, mit denen sich ein Arbeitsgericht zurzeit befasst. Ich finde, sie gehören hier schlicht und ergreifend nicht hin. Ich finde es auch schwierig, dass hier gegen jeden Schutz einer einzelnen Person gehandelt wird. Das muss sich die CDU hier ins Stammbuch schreiben lassen, dass sie hier gerade dafür sorgt, dass vielleicht auch jemand beschädigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir bleibt nur zu hoffen, dass die Stiftung aus dieser Geschichte gut rauskommt. Ich glaube, wir sollten hier alles dafür tun, dass das so ist. Ich würde mir wünschen, dass wir zu einer sachlichen Ebene zurückkommen, in der wir uns tatsächlich damit beschäftigen, was der Stiftung und damit auch ihrer Arbeit guttut. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Abgeordneter Höcke von der AfD-Fraktion hat das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Herr Scherer, waren Sie heute Morgen in der Sondersitzung des Kulturausschusses? Rhetorische Frage. Nein, Sie waren nicht dort. Deswegen wirkte das, was Sie von hier vorn am Rednerpult ausführten, auf diejenigen, die heute Morgen um 8.00 Uhr in dieser Sitzung waren, etwas krude. Ich muss mich diplomatisch ausdrücken. Ja, das war krude, was Sie hier vorgebracht haben. Wenn ich den Antrag der CDU-Fraktion in seinem ersten Teil noch einmal zitieren darf: „Politischer Skandal‘ um die Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora?“ Ein Skandal ist das mit Sicherheit nicht, was wir hier an Sachverhalt auch zu erörtern haben. Das mag sicherlich mit vielen Unstimmigkeiten verbunden sein, alles das kommt in einem Unternehmen vor, das kommt in Schulen vor, in Universitäten vor. Überall dort, wo Menschen miteinander arbeiten müssen, wo Menschen miteinander eine Organisation aufrechterhalten müssen, wo Menschen sich abstimmen müssen, da gibt es Konflikte. Wo Menschen sind, da menscht es. Das alles hat – und das waren letztlich die Ergebnisse der heute Morgen stattfindenden Ausschusssitzung, der Ausführungen der Landesregierung und auch der anschließenden Diskussion –zumindest meiner Meinung nach nichts mit einem politischen Skandal zu tun.

Die Landesregierung hat heute Morgen im Ausschuss von besonderen Belastungen in solcher Art Gedenkstätten berichtet, sie hat davon berichtet, dass es ...

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, es war eine vertrauliche Sitzung, nur als allgemeiner Hinweis.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Frau Präsidentin, ich rede wirklich nur allgemein und nicht zu Personaldingen, die wir auch besprochen haben.

Sie hat darüber berichtet, dass es Konflikte zwischen dem Zentrum der Gedenkstätte Buchenwald und der Peripherie Mittelbau-Dora gibt, weil sich Mittelbau-Dora in den letzten Jahren gut entwickelt, emanzipiert hat und entsprechende Ansprüche stellt. Ich will es mal so formulieren: Wir hörten von Generationenkonflikten, eine ältere Aufbaugeneration tritt allmählich ab und eine junge Generation mit neuen Ideen, mit neuen Innovationsansprüchen tritt auf und möchte den Platz einnehmen. Es gibt die Nachfolgefrage für Prof. Knigge. Wir wissen al-

(Abg. Höcke)

le, er geht im Frühjahr 2020 nach 25 Jahren Leitung der Gedenkstätte in den Ruhestand. All das ist natürlich Teil oder sind Teile einer Umbruchsituation und einer notwendigen Neuorganisation, selbstverständlich. Aber diese Neuorganisation hat begonnen. Vor einiger Zeit sind schon Interviews mit den Mitarbeitern im Rahmen von Organisationsuntersuchungsmaßnahmen geführt worden. Ja, man kann natürlich kritisch fragen, warum diese vertraulich geführten Interviews dann teilweise in die Öffentlichkeit geraten und hier auch politisch instrumentalisiert worden sind. Das sind sicherlich Fragen, die intern beantwortet werden müssen. Sicherlich muss da auch der Stiftungsrat intensive Nachforschung betreiben. Die Verantwortlichen müssen letztlich auch aufgeklärt werden.

Ja, ich habe auch mit etwas Überraschung wahrnehmen müssen, dass in der Gedenkstätte erst seit fünf Monaten ein Personalrat existiert für die 53 hauptamtlichen Mitarbeiter. Seit fünf Monaten! Das zeigt also, dass wir es doch wahrscheinlich mit einer verkrusteten Führungskultur in den letzten 25 Jahren zu tun hatten, die jetzt erst allmählich aufgebrochen wird. Da ist sicherlich auch noch weitere Innovationsarbeit notwendig.

Aber noch mal: Das sind alles Problemlagen, die alltäglich sind, überall dort, wo Menschen miteinander arbeiten. Das ist mit Sicherheit kein politischer Skandal. Das eignet sich nicht, um hier im Hohen Hause einer breiten Debatte zugeführt zu werden.

Sehr geehrte CDU-Fraktion, dass, was Sie hier tun, ist radikaler Populismus, das ist tatsächlich ein Alarmismus in der Absicht, hier noch mal ein bisschen Wahlkampfgetöse zu veranstalten. Das finde ich nicht redlich und das ist in meinen Augen auch ein Missbrauch des Hohen Hauses, bei allen Fehlern, die sicherlich gemacht worden sind, auch in der Organisationsführung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr Minister Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, der Abgeordnete Scherer hat seine Rede mit einem Lob für die Gedenkstätte eingeleitet. Dem haben sich Rednerinnen und Redner aus diesem Hause angeschlossen. Das kann ich auch selbst nur tun. Ich bin sehr froh, in den vergangenen fünf Jahren

die Gedenkstätten Buchenwald, Mittelbau-Dora in ihrer Entwicklung als Stiftungsratsvorsitzender begleitet haben zu dürfen und auch zu sehen, mit welchem Engagement in dieser Gedenkstätte gearbeitet wird, einem schwierigen Ort, der in besonderer Weise für den nationalsozialistischen Terror steht und der auf der anderen Seite auch für die Fortführung dieses Lagers in der sowjetischen Besatzungszone steht. Das sind unterschiedliche Qualitäten, sie sind beide Teil unserer Geschichte. An einem solchen Ort Bildungsarbeit zu machen, an einem solchen Ort stetig die Erinnerung wachzuhalten in einer Zeit, in der uns die Zeitzeugen verloren gehen, die Wirkung, die Authentizität, die Autorität dieser Zeitzeugen verloren gehen, unter neuen Bedingungen Erinnerungskultur, Erinnerungsarbeit, Aufklärung zu betreiben, in einer Zeit, in der der Holocaust weniger geleugnet wird, sondern Menschen in das Gästebuch der Gedenkstätte Eintragungen machen wie „Mach das Lager wieder auf, um die Probleme von heute zu lösen!“, in einer solchen Situation, in einem Antisemitismus unterschiedlichster Prägung zu arbeiten, ist nicht einfach. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stiftung – darauf ist hier eingegangen worden – arbeiten zum Teil noch aus der nationalen Gedenkstätte der DDR kommend und haben in einem Transformationsprozess auch einen Lernprozess von moderner Erinnerungskultur vorgenommen; wenn wir den Begriff lebenslanges Lernen nehmen, haben das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Stiftung gemacht. Seit 30 Jahren praktizieren sie dies: in der Wendezeit, in der Nachwendezeit, in der kompletten Neugestaltung, der ersten Dauerausstellung, zum 70. Jahrestag der aktuellen Dauerausstellung. Es wurden Wanderausstellungen zur Zwangsarbeit gemacht, diese Zwangsarbeiterausstellung wird im sogenannten Gau-Forum in Weimar einen dauerhaften Platz finden. Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Infrastrukturministerium hier intensiv zusammenarbeiten. Diese Arbeit mit einem Bestand – das ist hier auch angesprochen worden –, der mit rund 50 fest Beschäftigten zwar für die Gedenkstätten in Deutschland ein größerer Stellenansatz ist – mit vielen freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die pädagogische Arbeit dann auch machen – und trotzdem ein sehr überschaubarer Kreis ist. Es wurde Arbeit gestemmt in Dauerprojekten, das ringt mir Hochachtung ab.

Nach 25 Jahren Tätigkeit auch von Volkhard Knigge – dass die Gedenkstätte in Deutschland heute die führende Gedenkstätte ist, das hat etwas der Autorität, mit der Persönlichkeit, mit der überraschenden Intelligenz von Volkhard Knigge zu tun.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Ich danke ihm für seine Arbeit, die er geleistet hat, und es wird ein Verlust sein, dass er geht. Ich sage aber auch, weil das hier auch angesprochen worden ist: Dieser Verlust trifft unterschiedlichste Einrichtungen. Wir haben nach vielen Jahren in der Klassik Stiftung Weimar eine neue Präsidentin, der Präsident ist in den Ruhestand gegangen. Herr Schuchardt, der nicht nur langjähriger Vorsitzender des Museumsverbands ist, sondern auch der Burghauptmann der Wartburg, wird in den Ruhestand gehen. Viele Museumsdirektoren werden in den Ruhestand gehen, Museumsdirektorinnen, Leiter von Gedenkstätten. Das führt dazu, dass sich in solchen Personalwechseln Organisationsfragen, Fragen der Herangehensweise, auch Fragen der Vermittlungsformen immer wieder stellen. Wer sich daran erinnert, wie Frau Dr. Lorenz bei der Klassik Stiftung ein neues Programm für diese Klassik Stiftung formuliert, weiß, was innerorganisatorisch dort an Umbrüchen passiert. Und es war Volkhard Knigge, der die Bitte geäußert und dem Stiftungsrat den Vorschlag unterbreitet hat, eine Organisationsuntersuchung vorzunehmen mit dem Ziel, auch seinem eigenen Ausscheiden eine Vorbereitung zu geben. Wir als Stiftungsrat haben dies selbstverständlich gemacht.

Sie wissen auch um den Gesundheitszustand von Führungskräften. Wenn man einen bestimmten Plan hat, wie auch das Management von Organisationsentwicklungen stattfinden soll – man kann die eigene Gesundheit nicht in einen solchen Managementplan pressen. Wenn aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer solchen Organisationsentwicklung in Interviews vertraulich, in einem geschützten Raum, darüber reden und frei reden, was sie in 20 Jahren Arbeit zum Teil an unterschiedlichen guten wie schlechten Erfahrungen gemacht haben, dann ist das eine Vertrauenssituation. Wenn diese Protokolle in die Öffentlichkeit kommen und Gegenstand von Berichterstattungen werden, dann ist das für die Organisation eine dramatische Situation,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn für jede Organisationsentwicklung führt das dazu, dass das Vertrauen in das, was man sagen kann, deutlich zurückgedrängt wird.

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Und wenn dann von außen Interpretationen vorgenommen werden, dass hier ein Streit von Führungskräften stattfindet, dann mag das für die mediale Berichterstattung ein guter Aufhänger sein.

Ich werde hier in einer öffentlichen Plenarsitzung keine Bewertung diesbezüglich vornehmen. Ich sa-

ge nur: Für die Organisation als solche und für das, was wir wollen – dass es eine gute Organisationsentwicklung dieser hervorragenden Stiftung gibt –, ist das, was wir hier machen, das absolute Gegenteil an Unterstützung für diese Form von Organisationsentwicklung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern finde ich es zumindest fair, dass Herr Scherer in seinem Vortrag hier eine rhetorische Figur bemüht hat, in der er sehr deutlich gemacht hat: Es geht uns eigentlich gar nicht um die Gedenkstätte, die finden wir nämlich super. Es geht uns eigentlich darum, den Chef der Staatskanzlei, der dort Stiftungsratsvorsitzender ist, hier im Plenum noch mal vorzuführen, weil Wahlkampf ist. Ich finde es gut, Herr Scherer, dass Sie das gemacht haben, indem Sie mich kritisiert haben, ohne dabei die Gedenkstätte zu beschädigen. Ob man die Gedenkstätte quasi als Instrument nehmen musste, mich jetzt noch mal hier zum Gegenstand des Wahlkampfes zu machen – weil für einen Chef der Staatskanzlei ja klar ist: Du zielst auf den Chef der Staatskanzlei, weil du eigentlich den Ministerpräsidenten treffen willst. Auch das: geschenkt! Aber ob die Gedenkstätte für diese Figur und dieses Wahlkampfinstrument der richtige Anlass war, müssen Sie sich als CDU-Fraktion selbst überlegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entlarvt haben Sie sich aber an einer Stelle, indem Sie es sich nicht schenken konnten, bei dem Aussprechen des Wortes „Nationalsozialismus“ noch mal eine Trennung zwischen „national“ und „Sozialismus“ vorzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser rhetorischen Figur Ihres Fraktions- und Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten haben Sie den Eindruck entstehen lassen wollen, dass die Wahl in Thüringen ein Kampf zwischen den Extremen von rechts und links sei, und die CDU bildet die Mitte. Sie haben hier versucht, die Linke in diese Totalitärecke der Extreme von rechts und links zu ziehen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das haben Sie selbst gemacht!)

Das ist die rhetorische Figur – geschenkt. Aber dass das in einer Debatte geschieht, in der es um die Gedenkstätte Buchenwald geht, das zieht jedem, der einen Funken Anstand im Umgang mit der Erinnerungskultur hat, die Schuhe aus.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einer letzten Debatte dieser Wahlperiode unwürdig. Das ist reiner Wahlkampf. Das macht man auf Marktplätzen – da ist es auch unpassend und historisch falsch. Aber dieses Plenum dafür zu instrumentalisieren, das macht mich wirklich baff bei einer so honorigen Persönlichkeit wie Ihnen, Herr Scherer. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/7831. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der AfD und der Koalition. Wer enthält sich? Enthaltung aus der SPD-Fraktion und seitens des Abgeordneten Rietchel. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Sitzung des Thüringer Landtags. Ich wünsche Ihnen persönlich alles erdenklich Gute, eine gute Zeit, einen fairen Wahlkampf für die letzten zehn Tage.

Ich gebe bekannt, dass in 10 Minuten der HuFA noch im Raum F 101 tagt. Sie müssen noch etwas Geld auf den Weg bringen.

Vielen Dank. Alles Gute! Auf Wiedersehen!

Ende: 10.49 Uhr